



Protokoll

79. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 21. Juni 2007

10.00–12.15 / 14.00 – 16.50 Uhr

Abwesend Vormittag:

Abt Simone, Fuchs Beatrice und Wegmüller Helen

Abwesend Nachmittag:Abt Simone, Fuchs Beatrice, Fünfschilling Bea, Mangold
Christine und Wegmüller Helen**Kanzlei**

Mundschin Walter

Protokoll:Maurer Andrea, Imwinkelried Barbara, Andres Pascal,
Klee Alex und Troxler Urs**Index**

Mitteilungen	2747
Traktandenliste, zur	2747
Persönliche Vorstösse	2762
Überweisungen des Büros	2762
Dringlicher Vorstoss	2761

Traktanden

- | | |
|---|---|
| <p>1 Anlobung von Rainer Rohrbach, Reinach, als Richter des Bezirksgerichts Arlesheim und von David Weiss, Pratteln, als Richter des Strafgerichts
<i>angelobt</i> 2747</p> | <p>10 2007/106
Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2007: Rechtsgültigkeit der Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle". Direkte Beratung
<i>beschlossen</i> 2764</p> |
| <p>2 2007/121
Bericht des Regierungsrates vom 15. Mai 2007: Wahl des Bankrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank
<i>gewählt</i> 2747</p> | <p>11 2007/122
Bericht des Regierungsrates vom 22. Mai 2007: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative "Für einen leistungsstarken Oeffentlichen Verkehr (OeV-Initiative)". Direkte Beratung
<i>beschlossen</i> 2764</p> |
| <p>3 2007/103
Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2007 und der Petitionskommission vom 15. Mai 2007: 24 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 2749</p> | <p>12 2007/057
Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2007 und der Finanzkommission vom 11. Juni 2007: Staatsrechnung 2006
<i>genehmigt</i> 2764</p> |
| <p>4 2007/104
Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2007 und der Petitionskommission vom 15. Mai 2007: 27 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 2750</p> | <p>13 2007/108
Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2007 und der Finanzkommission vom 11. Juni 2007: Nachtragskredite zum Budget 2007
<i>beschlossen</i> 2770</p> |
| <p>5 2007/021
Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Spezialkommission NFA vom 22. Mai 2007: Gesetz über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden. 2. Lesung
<i>beschlossen (4/5-Mehr)</i> 2750</p> | |
| <p>6 2007/023
Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Mai 2007: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden. 2. Lesung
<i>beschlossen (zh. Volksabstimmung)</i> 2752</p> | |
| <p>8 2007/079
Berichte des Regierungsrates vom 17. April 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Juni 2007: Änderung des Bildungsgesetzes (Aufhebung von § 110, Sekundarschulen im Laufental / Ergänzung § 28). 1. Lesung (Vormittag) und 2. Lesung (Nachmittag)
<i>beschlossen (4/5-Mehr)</i> 2757 und 2763</p> | |
| <p>7 2007/034
Berichte des Regierungsrates vom 13. Februar 2007 und der Finanzkommission vom 1. Juni 2007: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Unternehmenssteuerreform. 2. Lesung
<i>beschlosse (zh. Volksabstimmung)</i> 2763</p> | |
| <p>9 2005/204
Berichte des Regierungsrates vom 19. Juli 2005 und der Personalkommission vom 11. Juni 2007: Rechtsgültigkeitsfeststellung der formulierten Gesetzesinitiative "Für eine Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau"
<i>beschlossen</i> 2764</p> | |

Nicht behandelte Traktanden

14 2007/053

Berichte des Regierungsrates vom 13. März 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. Juni 2007: Beantwortung des Postulates 2005/116 von Esther Maag betreffend: "Ziele der Luftreinhaltepolitik, Anwendung VO zum Raumplanungs- und Baugesetz in den Gemeinden, Erweiterung der Ersatzabgabe gemäss § 107 RBG"; Abschreibung

15 2007/077

Berichte des Regierungsrates vom 3. April 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. Juni 2007: Postulat Nr. 2005/102 vom 7. April 2005 von Landrätin Esther Maag betreffend "Keine Benachteiligung von Energie sparenden Gebäuden"; Abschreibung

16 2007/081

Berichte des Regierungsrates vom 17. April 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Juni 2007: Postulat 2005/025 vom 20. Januar 2005 der FDP-Fraktion, Betriebsprüfung beim Amt für Volksschulen; Abschreibung

17 2007/029

Verfahrenspostulat von Rolf Richterich vom 1. Februar 2007: Abstimmung der Behandlung von partnerschaftlichen Geschäften im Grossen Rat und im Landrat

18 2006/267

Motion von Eugen Tanner vom 2. November 2006: Neuregelung der Lohneinreichungskompetenz

19 2007/048

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 8. März 2007: Revision des Lohnsystems im Bildungsbereich

20 2007/069

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 22. März 2007: "Verkehrssteuer mit ökologischer Ausrichtung"

21 2007/089

Postulat von Simone Abt vom 19. April 2007: Steuerabzug für Haushaltsbeiträge an Sozialhilfeberechtigte

Nr. 2514

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung, insbesondere die 5. Klassen der Primarschulen Allschwil und Reinach auf der Zuschauertribüne.

Entschuldigungen

Vormittag: Abt Simone, Fuchs Beatrice und Wegmüller Helen

Nachmittag: Abt Simone, Fuchs Beatrice, Fünfschilling Bea, Mangold Christine und Wegmüller Helen

://: An Stelle der heute abwesenden Helen Wegmüller (SVP) nimmt Dominik Straumann (SVP) im Büro Einsitz, Beatrice Fuchs (SP) wird durch Jürg Degen (SP) ersetzt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 2515

Zur Traktandenliste

keine Wortbegehren

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 2516

1 Anlobung von Rainer Rohrbach, Reinach, als Richter des Bezirksgerichts Arlesheim und von David Weiss, Pratteln, als Richter des Strafgerichts

Rainer Rohrbach wurde in Stiller Wahl als Richter des Bezirksgerichts Arlesheim gewählt, **David Weiss** wurde vom Landrat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2007 als Richter des Strafgerichts gewählt. Bevor sie ihr neues Amt antreten, geloben beide, die Verfassung und die Gesetze zu beachten sowie die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) wünscht beiden in ihrem Amt viel Freude und gute Entscheide.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 2517

2 2007/121**Bericht des Regierungsrates vom 15. Mai 2007: Wahl des Bankrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) wird nach der Eintretensdebatte zu den einzelnen Kandidaten eine Detailberatung durchführen. Sollte ein einzelner Kandidat oder eine Kandidatin bestritten sein, wird sie bezüglich dieses Kandidaten über den Vorschlag des Regierungsrates abstimmen lassen. Sollte ein Kandidat nicht bestätigt werden, wird die Regierung aufgefordert, diesen Kandidaten neu vorzuschlagen. Die restlichen, unbestrittenen Kandidatinnen und Kandidaten werden gewählt.

Ruedi Brassel (SP) stellt fest, die Wahl des Bankrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank finde heute zum ersten Mal aufgrund einer neuen gesetzlichen Grundlage statt. Die SP-Fraktion hat den Vorschlag der Regierung geprüft und einen der neuen, noch nicht bekannten Kandidaten zu einem ausführlichen und sehr aufschlussreichen Gespräch eingeladen. Den vorliegenden Wahlvorschlägen kann die SP-Fraktion zustimmen, allerdings verbunden mit folgender Bemerkung: Es konnten einige Mutationen festgestellt werden. In der vorliegenden Liste gibt es Kandidatinnen und Kandidaten, welche mit ihrer Parteizugehörigkeit aufgelistet sind, und solche, welche als parteilos gelten. Interessanterweise erscheinen zwei Kandidaten, welche bereits früher auf Antrag der FDP gewählt wurden, auf der aktuellen Liste als parteilos. Darüber zeigt sich Ruedi Brassel erstaunt, da es beim Vorschlag auch darum gehe, eine ausgewogene Vertretung der Parteien zu garantieren. Durch die Deklaration früherer Parteimitglieder als parteilos dürfe der Anspruch der betreffenden Partei nicht erhöht werden.

Zu den einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten wird die SP-Fraktion keine Stellung beziehen, Ruedi Brassel hält aber fest, das Gespräch mit Wilhelm Hansen habe einen ausgesprochen positiven Eindruck hinterlassen.

Hanspeter Ryser (SVP) zitiert § 10 des Kantonalbankgesetzes, wonach die Mitglieder des Bankrates wirtschaftliche Zusammenhänge kennen, unternehmerisch denken und über allgemeine Kenntnisse des Bankgeschäfts oder andere für die Bank wichtige Kompetenzen verfügen sollen. Mit dieser Formulierung könne die SVP einigermaßen leben, laut Verordnung (§ 2) aber müssen die Bankratsmitglieder spezifische berufliche Qualifikationen aufweisen und vor allem in folgenden Bereichen Erfahrung haben: abgeschlossenes Studium, zweckmässigerweise in Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Jurisprudenz oder Revision bzw. entsprechend tiefe und breite berufliche Erfahrung in diesen Disziplinen. Von den nun vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten haben 10 von 11 Bankräten eine akademische Laufbahn eingeschlagen. Laut § 2 Absatz 3 der Verordnung ist bei der Wahl des Bankrates auf eine angemessene Vertretung aller Bevölkerungsstände und Geschlechter zu achten. Offenbar arbeiten also neun Zehntel der Bevölkerung in einem akademischen Beruf und acht Zehntel der Bevölkerung

sind männlich. Auch komme dem Gewerbe in unserem Kanton scheinbar nur wenig Bedeutung zu.

Hanspeter Ryser (SVP) kritisiert nicht einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten, sondern die vorgeschlagene Zusammensetzung des Bankrates. Früher bestand die Gefahr, dass Parteienpolitik betrieben wird, heute diejenige, dass sich der Bankrat selbständig nach eigenem Gutdünken zusammensetzt und so zu einem elitären Club wird, welcher nicht mehr § 2 Absatz 3 des Kantonalbankgesetzes entspricht. Für Gewerbetreibende ist nicht die hohe Rendite allein massgebend, weshalb Hanspeter Ryser hofft, auch andere Werte, welche die Kantonalbank heute gegenüber den Kunden vertritt, bleiben erhalten. Er fände es negativ, wenn im Bankrat nur noch Dienstleister vertreten wären.

Die SVP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die aktuelle Vorlage aus und wird den heutigen Vorschlägen unzufrieden zustimmen. Sie erwartet aber, dass bei künftigen Vakanzen § 2 Absatz 3 der Verordnung betreffend der Zusammensetzung des Bankrates mehr entsprochen wird.

Christine Mangold (FDP) erinnert daran, dass der Landrat die gesetzlichen Grundlagen beschlossen habe, nach welchen nun der Bankrat erstmals gewählt werde. Ihrer Meinung nach habe die Regierung ein Vorschlagsrecht und der Landrat könne entweder alle Kandidatinnen und Kandidaten wählen oder zurückweisen, nicht jedoch über einzelne Personen diskutieren. Der Landrat wollte mit der neuen Regelung zudem erreichen, dass die Bankräte gewissen fachlichen Anforderungen entsprechen. Auf einige Punkte bezüglich der Zusammensetzung der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wies Hanspeter Ryser (SVP) bereits hin und auch Christine Mangold sieht hier klar noch Verbesserungspotential.

Die FDP-Fraktion wird auf den Vorschlag der Regierung eintreten und kann sich hinter die Kandidatinnen und Kandidaten stellen. Über Ruedi Brassels (SP) Kritik zeigt sich Christine Mangold erstaunt, denn bis zum Ende des laufenden Jahres werde nur noch ein Mitglied der FDP dem Bankrat angehören, die Partei sei also nicht übervertreten.

Abschliessend bedankt sich Christine Mangold im Namen der FDP beim Bankrat und dessen Präsidenten Werner Degen herzlich für die geleistete Arbeit und betont, die FDP werde den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten ihre Stimme geben.

Thomi Jourdan (EVP) unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates seitens CVP/EVP-Fraktion und begrüsst die Idee, wonach das Gremium des Bankrates nicht politisch zusammengesetzt sein soll. Er stellt die Frage, ob in der Vorlage nicht gänzlich auf die Parteienbezeichnung verzichtet werden sollte, denn bei einem Fachgremium spiele die Parteizugehörigkeit keine Rolle. Professionalität und Kompetenz müssen eindeutig im Mittelpunkt stehen, dazu kommen Aspekte bezüglich der regionalen Vertretung und solche, welche Hanspeter Ryser (SVP) bereits nannte. Letztere sollen in Zukunft noch mehr Gewicht erhalten.

Die CVP/EVP-Fraktion ist grundsätzlich vom Vorschlag des Regierungsrates überzeugt und betont, auch in Zukunft müsse eine gute und professionelle Arbeit des Bankrates gewährleistet sein.

Als leise Kritik verweist Thomi Jourdan auf die Tatsache, dass das Präsidium von jemandem übernommen werden soll, der nicht in unserem Kanton wohnt. Wäre niemand in unserem Kanton in der Lage, dieses Amt zu übernehmen? Auch diese Kritik ordnet die CVP/EVP-Fraktion jedoch dem Anspruch der Professionalität unter und sie wird dem Vorschlag des Regierungsrates vollumfänglich zustimmen.

Madeleine Göschke (Grüne) möchte im Namen der Grünen Fraktion eine Erklärung zur Wahl des Bankrates abgeben. Zum gleichen Thema haben die Grünen heute zudem eine Interpellation eingereicht.

Das Kantonalbankgesetz stellt an den Bankrat zwei Hauptanforderungen: Erstens eine möglichst hohe Fachkompetenz und zweitens die Vertretung aller Bevölkerungsstände. In den letzten 15 Jahren hat in mindestens 6 von 22 Kantonalbanken die Risikokontrolle versagt. Dies hat die entsprechenden Kantone zum Teil Milliardenbeträge gekostet. Der Bankrat braucht Banken-Know-how, um die Risikokontrolle unabhängig beurteilen zu können. Im 11-köpfigen Gremium findet sich ausser dem neuen Präsidenten keine einzige Bankfachperson!

Zudem ist die Vertretung aller Bevölkerungsstände (sprich Parteien) nicht gegeben. Von den Grünen vorgeschlagene, ausgewiesene und erfahrene Bankfachleute wurden nicht berücksichtigt. Dies, obwohl der Grüne Anspruch von den Fraktionspräsidenten der SVP, der CVP und der SP im Jahr 2003 für die Bankratswahl 2007 ausdrücklich anerkannt wurde (siehe Landratsprotokoll vom 1. Juli 2003, Geschäft 2003/099).

Der vorliegende Wahlvorschlag ist aus Sicht der Grünen ungenügend und steht klar im Widerspruch zum Gesetz. Deshalb nimmt die Grüne Fraktion an der Wahl des Bankrates nicht teil.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt dem Landrat dafür, dass dieser sich für ein weiterhin sehr gutes Führungsorgan der Kantonalbank ausspricht. Die Ausgangslage für die bevorstehende Wahl war insofern speziell, als der Bankrat von 13 auf 9 bis 11 Mitglieder verkleinert wird und dadurch Proporzberücksichtigungen grundsätzlich erschwert werden. Bei der Revision des Kantonalbankgesetzes waren sich Landrat und Regierungsrat einig, dass ein definiertes Anforderungsprofil berücksichtigt werden muss. Gerade die jüngsten Ereignisse zeigen, dass die Qualifikation und die Qualität der Bankratsmitglieder vor dem Parteienproporz stehen muss.

Die Regelung der Präsidiumsnachfolge habe man sich nicht einfach gemacht. In einem professionellen Evaluationsverfahren über einen Zeitraum von rund neun Monaten wurden verschiedene Kandidaten evaluiert und schliesslich mit Wilhelm Hansen der klar Beste ausgewählt. Wilhelm Hansen verbrachte viele Jahrzehnte sei-

nes Lebens im Baselbiet und erfüllte vor rund einem Jahr den Wunsch seiner Ehefrau, nach Basel zu ziehen. Der Bankrat hat die Auswahl gemeinsam mit der Evaluationsgruppe nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen.

Mit jeder Vakanz im Bankrat werde man versuchen, die in den vorausgegangenen Voten aufgelisteten Kriterien für die Zusammensetzung des Bankrates noch besser zu erfüllen. Dass sich einige der ursprünglich von der FDP vorgeschlagenen Kandidaten heute als parteilos bezeichnen, zeige nur, dass die FDP ihre Auswahl bereits vor Jahren in erster Linie nach der fachlichen Qualität und nicht nach der Parteizugehörigkeit vornahm.

Die EBK verlangt für die Besetzung eines Bankrates nicht alles Bankfachleute, sondern Leute, welche über Kenntnisse bezüglich Wirtschaft und Kunden verfügen und welche in der Lage sind, die hohen Anforderungen an die Bankleitung zu erfüllen. Übrigens: Hans Ulrich Schudel war einmal Präsident der Alternativbank Olten und verfügt dementsprechend über Kenntnisse des Bankgeschäftes.

Der Anspruch der Grünen auf einen Sitz im Bankrat ist laut Adrian Ballmer unbestritten und der Regierungsrat sei bereit, diese Forderung bei einer nächsten Vakanz in die Überlegungen einzubeziehen. Dies bedeutet, dass die Grünen entsprechende Kandidatinnen oder Kandidaten melden müssen, damit diese evaluiert werden können. Grundsätzlich bezeichnet es Adrian Ballmer als positiv, dass eine respektable Zahl von Mitgliedern des Bankrates parteipolitisch ungebunden ist.

Marc Joset (SP) erinnert sich noch gut an die Diskussionen zum Kantonalbankgesetz und bezeichnet das Prozedere im Zusammenhang mit der Bankratswahl als Kompromiss, denn weder die Regierung noch der Landrat sollen allein über die Mitglieder des Bankrates bestimmen können. Der Regierungsrat schlägt daher ein Paket von Kandidatinnen und Kandidaten vor, welche die vom Landrat festgelegten Kriterien sowie diejenigen der Verordnung erfüllen. Marc Joset zeigt Verständnis dafür, dass die Ausgewogenheit nicht immer optimal gewährleistet werden könne. Keinesfalls würde er den Bankrat als elitären Club bezeichnen. Solche Äusserungen lassen eher auf die Befindlichkeit derjenigen schliessen, welche diese verbreitet haben.

Marc Joset ist der Ansicht, dass das ganze Paket von Kandidatinnen und Kandidaten an den Regierungsrat zurückgegeben werden müsste, falls eine Kandidatin oder ein Kandidat abgelehnt würde. So könnte die Ausgewogenheit des gesamten Pakets erneut überprüft werden.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) konsultierte sowohl den Kommissionsbericht als auch das Protokoll zum Kantonalbankgesetz. Der Landrat legiferierte damals nicht ganz ideal und so entstand ein gewisser Ermessensspielraum. Ihrer Meinung nach werde, wie bereits erwähnt, nicht das ganze Kandidatenpaket an den Regierungsrat zurückgewiesen, denn sonst bestünde je nach Situation bis zum Vorliegen eines von der Mehrheit des Rats akzeptierten Vorschlags jeweils wäh-

rend mehrerer Monate gar kein Bankrat. Dies entspreche sicher nicht dem Willen des Parlaments und Elisabeth Schneider-Schneiter hofft daher, der Landrat könne sich mit ihrem Vorschlag bezüglich Vorgehen einverstanden erklären.

Detailberatung der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten

keine Wortbegehren

://: Der Landrat beschliesst mit 72:0 Stimmen bei einer Enthaltung, folgende Personen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2011 in den Bankrat zu wählen:

- Greiner Doris, 1977, Lic. phil., Liestal, SP, bisher
- Schirmer-Mosset Elisabeth, 1958, Lic. rer. pol., Lausen, parteilos, bisher
- Ballmer Adrian, 1947, Regierungsrat, Lic. iur., Advokat, Liestal, FDP, bisher
- Baumann Urs, 1949, Ökonom HWV, Reinach, CVP, bisher
- Degen Werner, 1941, Dipl. ing. ETH, Liestal, FDP, bisher (bis zum 31.12.2007)
- Hansen Wilhelm, 1953, Lic. rer. pol., Basel, parteilos, neu
- Hug Paul, 1946, Eidg. dipl. Baumeister, Ziefen, SVP, bisher
- Janiak Claude, 1948, Dr. iur., Advokat, Binningen, SP, bisher
- Schenk Daniel, 1952, Lic. rer. pol., Therwil, parteilos, bisher
- Schudel Hans Ulrich, 1951, Lic. iur., Advokat, Bottmingen, SP, bisher
- Völlmin Dieter, 1956, Lic. iur., Advokat, Lausen, SVP, neu

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2518

3 2007/103

Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2007 und der Petitionskommission vom 15. Mai 2007: 24 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) informiert zu Antrag Nr. 21, das Ehepaar habe ein Kind bekommen, welches in die Einbürgerung einbezogen werden soll. Die Zustimmung zum Einbezug des Kindes in die Einbürgerung der Eltern durch die einbürgernde Gemeinde Reinach steht noch aus, weshalb dieser Antrag zu sistieren sei.

Im Übrigen beantragt die Petitionskommission dem Landrat einstimmig, allen Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 65:5 Stimmen bei 5 Enthaltungen, allen Bewerberinnen und Bewerbern mit Ausnahme von Gesuch Nr. 21, welches sistiert wird, das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 2519

4 2007/104

Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2007 und der Petitionskommission vom 15. Mai 2007: 27 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) merkt an, auch bei dieser Vorlage könne sich das Parlament nicht nur über neue, sondern auch über junge Schweizer freuen. Während dem laufenden Verfahren wurde bei Gesuch Nr. 13 ein Kind geboren, welches in die Einbürgerung der Eltern einbezogen werden soll. Die Bürgergemeinde Laufen nahm dazu noch keine Stellung und Antrag 13 soll daher sistiert werden.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 59:5 Stimmen bei 12 Enthaltungen, allen Bewerberinnen und Bewerbern mit Ausnahme von Gesuch Nr. 13, welches sistiert wird, das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 2520

5 2007/021

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Spezialkommission NFA vom 22. Mai 2007: Gesetz über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden. 2. Lesung

Kommissionspräsident **Eugen Tanner** (CVP) informiert zu den anlässlich der 1. Lesung erwähnten Unsicherheiten bezüglich Differenzen auf Bundesebene. Mittlerweile wurden diese Differenzen bereinigt. Es gehe dabei um Nachzahlungen an die IV, wobei die beiden Kammern beschlossen, es werde nicht die Hälfte, sondern nur noch ein Viertel an die Kantone weitergegeben. Für Basel-Landschaft handelt es sich dabei um einen einmaligen Betrag von 10,8 Mio. Franken, welcher zusätzlich abgegolten werden muss. Auf Bundesebene seien nun alle

Punkte bereinigt und die Gesetzgebung könne per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden.

Regula Meschberger (SP) verdeutlicht noch einmal die Haltung der SP-Fraktion im Zusammenhang mit § 8. Für die SP-Fraktion sei es sehr wichtig, dass die Finanzierung der Pflege nicht zur Armutsfalle wird. Gemäss KVG müssten die Krankenversicherer 21 % der gesamten Pflegekosten übernehmen. Im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zum NFA beim Bund wurde im Ergänzungsleistungsgesetz der Vermögensfreibetrag von selbst genutztem Wohneigentum um 50 % auf 112'500 Franken angehoben sowie die EL-Obergrenze abgeschafft. Diese Massnahmen erachtet die SP-Fraktion als richtig und man könne mit ihr auch über allfällige Anpassungen des Freibetrags diskutieren, um einen konkreten Fall zu lösen, beispielsweise wenn ein Ehepartner in einem Heim lebt und der andere im selbst genutzten Wohneigentum verbleibt.

Es sei wichtig, dass die Patientenbeteiligung nicht ins Unermessliche steige, dies vor allem weil die Krankenversicherer ihrer gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen und häufig ein Mittragen der Kostenentwicklung verweigern. Wenn das neue Bundesgesetz über die Pflegefinanzierung die Patientenbeteiligung nicht auf ein Mass von rund 20 % der Vollkosten begrenzt, müssen in unserem Kanton Korrekturen vorgenommen werden. Heute besteht jedoch kein Anlass, diesbezüglich einen Antrag zu stellen.

Die SP-Fraktion wird die Entwicklung im Auge behalten und fordert vom Regierungsrat, dass er aufgrund des neuen § 38 des Gesetzes über die Pflege und Betreuung im Alter eine Verordnung ausarbeitet, welche Härtefälle vermeidet, eine klare Berechnungsgrundlage für Gemeindebeiträge darstellt und Sicherheit bezüglich der Weiterführung mit bestehenden Mischfinanzierung von Pflegeleistungen bringt. Die Verordnung soll ein breites Vernehmlassungsverfahren durchlaufen, damit die SP sicher sein kann, dass ihre Forderungen erfüllt werden.

Regula Meschberger bezieht sich auf § 16 (Inkrafttreten) und stellt fest, die NFA-Vorlage gehe von der revidierten Umsetzung des NFA beim Bund aus, welche per 1. Januar 2008 in Kraft treten sollte. Vom Regierungsrat will sie wissen, ob schon klar sei, dass der Bundesrat diesen Fahrplan einhalten werde. Würde die Bundesgesetzgebung nicht in Kraft treten, wäre dies für Basel-Landschaft problematisch, da die bestehende Regelung der Gemeindebeiträge bereits abgeschafft wurde und das neue Ergänzungsleistungsgesetz noch nicht in Kraft wäre.

Juliana Nufer (FDP) freut sich über die Aussagen der SP-Fraktion, denn die FDP habe seinerzeit für § 8 des Alters- und Pflegeheimgesetzes gekämpft und nun habe auch die SP dessen Sinn erkannt. Im Namen der Fraktion hält sie fest, diese habe sich anlässlich der letzten Landratssitzung im Zusammenhang mit dem NFA intensiv für die Beibehaltung der Errungenschaft des Alters- und Pflegeheimgesetzes eingesetzt. Trotz der Niederlage in diesem Bereich wolle man die aktuelle Vorlage nicht gefährden, denn die meisten Anpassungen müssen per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden. Ebenfalls soll dem

Stimmvolk keine derart komplexe Vorlage zur Abstimmung unterbreitet werden, denn es wäre schwierig, einen in allen Bereichen verständlichen Abstimmungskampf durchzuführen. Die FDP-Fraktion werde bei der Schlussabstimmung also grossmehrheitlich dem Gesetz zustimmen und hoffen, das 4/5-Mehr könne im Parlament erreicht werden.

An dieser Stelle bittet Juliana Nufer die Presse, bei der Titelgebung jeweils darauf zu achten, um welche Partei es sich handle. Der Titel in einer Zeitung lautete kürzlich: "FDP: Der Staat soll Pflegeheime finanzieren." Hier griff der Autor daneben, denn die FDP machte sich klar für den Mittelstand sowie für die erst vor zwei Jahren in Kraft gesetzte Errungenschaft des Alters- und Pflegeheimgesetzes stark, alle übrigen Themen im Zusammenhang mit dem NFA waren nicht bestritten.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, die kantonale NFA-Gesetzgebung sei auf diejenige des Bundes, wie sie im Rahmen der NFA-Vorlage beschlossen wurde, abgestimmt. Die entsprechenden Beschlüsse wurden vom Bundesparlament bereits im Oktober 2006 gefasst. Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) entspricht den Beschlüssen der eidgenössischen Räte und wird am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Der Regierungsrat sieht heute keinen Grund, von einem anderen Zeitplan auszugehen.

Im Rahmen der KVG-Revision schlug nun aber die Nationalratskommission eine erneute Änderung des ELG betreffend Pflegefinanzierung vor, wonach die Vermögensfreibeträge erhöht würden. Sollte der Rat den Anträgen der Nationalratskommission folgen, ergäbe sich eine Differenz zum Ständerat. Das Problem für unseren Kanton sei, dass man auf bewegliche Ziele schieesse, jedoch müsse man von der jetzigen Lage ausgehen und je nachdem später eine neue Lagebeurteilung vornehmen. Die heutige Art des Legiferierens bezeichnet Adrian Ballmer als ungut. Der Kanton müsse nachvollziehen, was beim Bund geschieht und entsprechend darauf reagieren. Es werde bestimmt möglich sein, auch bei allfälligen Änderungen der Bundesvorgaben jeweils fristgerechte Lösungen zu beschliessen.

Eric Nussbaumer (SP) fragt, ob es angesichts des beweglichen Ziels nicht sinnvoll wäre, in § 16 dem Regierungsrat die Kompetenz für das Inkraftsetzen zu übertragen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) unterstützt diesen Vorschlag nicht, denn das Gesetz über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden müsse per 1. Januar 2008 in Kraft treten. Sollten tatsächlich noch Änderungen nötig werden, werde man darauf reagieren. Materielle Anpassungen müssten ohnehin wieder dem Parlament unterbreitet werden.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) entnahm den Voten, dass keine weiteren Anträge mehr folgen werden. Sie verzichtet daher auf eine Detailberatung anlässlich der 2. Lesung.

://: Das Gesetz über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden wird mit 76:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt. Das 4/5-Mehr ist damit erreicht und eine Volksabstimmung nicht notwendig.

Dekret über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden

Detailberatung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

§§ 1 – 4 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Dekret über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden mit 78:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Detailberatung Landratsbeschluss

(Über die Punkte 1 und 2 wurde bereits abgestimmt.)

Ziffern 3 und 4 keine Wortbegehren

://: Der Landrat beschliesst die beiden Ziffer 3 und 4 des Landratsbeschlusses stillschweigend.

Landratsbeschluss

betreffend Gesetz über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden

vom 21. Juni 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Gesetz über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden wird in der von der Spezialkommission bereinigten Fassung genehmigt.*
2. *Das Dekret über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden wird in der von der Spezialkommission verabschiedeten Fassung genehmigt.*
3. *Der Regierungsrat wird beauftragt, die Arbeiten für die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes zusammen mit den Gemeinden so voranzutreiben, dass das neue Finanzausgleichsgesetz auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten kann.*
4. *Die Spezialkommission NFA wird aufgelöst.*

Beilage 1 (Gesetz)

Beilage 2 (Dekret)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2521

6 2007/023

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Mai 2007: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden. 2. Lesung

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann-Scherer** (CVP) informiert, an die Landrätinnen und Landräte seien bereits wieder zwei Anträge zum Hundegesetz schriftlich verteilt worden. Die Vorschläge zu § 2 wurden auf ihren eigenen Wunsch von Kantonstierarzt Dr. Ignaz Bloch im Einverständnis mit Regierungsrat Erich Straumann erarbeitet. Rita Bachmann-Scherer erachtet diese Vorschläge als gute Kompromisslösung und sie bedankt sich bei dieser Gelegenheit beim auf der Tribüne anwesenden Kantonstierarzt für seine äusserst kompetente Begleitung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission in diesem Geschäft.

Weil Rita Bachmann-Scherer annimmt, dass auch die Beratung im Rahmen der zweiten Lesung viel Zeit benötigen werde, stellt sie heute den Antrag, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen.

Eric Nussbaumer (SP) lehnt die beantragte Rückweisung seitens SP-Fraktion ab, denn die nun vorliegenden Anträge seien nicht ausserordentlich schwierig zu beurteilen und sie wurden teilweise bereits intensiv diskutiert. Er ist der Ansicht, der Landrat sei in der Lage, auf die vorliegenden Anträge zu reagieren.

Thomas de Courten (SVP) zeigt sich erfreut über den Rückweisungsantrag der Kommissionspräsidentin. Die SVP-Fraktion habe die Änderungsanträge im Vorfeld sehr wohl studiert, sie werfen zur Zeit jedoch mehr Fragen auf, als sie beantworten. Die Ausgangslage habe sich zudem insofern geändert, als die Vorgaben der Bundesgesetzgebung deutlich konkretisiert wurden. Es mache durchaus Sinn, die Zielsetzung des Hundegesetzes in der Kommission noch einmal zu diskutieren. Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag.

Marianne Hollinger (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion lehne den Antrag mehrheitlich ab. Das Hundegesetz wurde sehr ausführlich diskutiert, auch mit verschiedensten Fachpersonen. Der Landrat sei durchaus in der Lage, heute zu entscheiden.

Madeleine Göschke (Grüne) spricht sich seitens der Grünen mehrheitlich für eine Rückweisung aus, denn ansonsten sei im Landrat tatsächlich eine sehr lange Debatte zu erwarten. Seit der ersten Lesung seien auch auf Bundesebene einige Entscheide gefallen, welche das vorliegende Gesetz allenfalls beeinflussen.

Daniel Münger (SP) erscheint die Argumentation komisch, eine Debatte an die Kommission zurückzuweisen, nur weil sie zu lange dauern könnte. Die vorliegenden Anträge seien bereit in der Kommission diskutiert worden und werden nun einfach noch einmal gestellt. Eine Rückweisung lasse sich so nicht rechtfertigen.

Thomas de Courten (SVP) widerspricht. Der Antrag der Kommissionspräsidentin sei in der Kommission noch nicht besprochen worden und in Bern liegen die Vorlagen, welche sich auch auf den Kanton auswirken werden, nun auf dem Tisch.

Eric Nussbaumer (SP) stellt fest, es sei für Thomas de Courten offenbar schwierig, die gleiche Position wie noch vor einer Woche einzunehmen. Die SVP sprach sich anlässlich der ersten Lesung deutlich gegen eine Halterprüfung und weitere Massnahmen aus, so dass Eric Nussbaumer nicht versteht, was denn nun in der Kommission noch diskutiert werden soll. Er fände es nur konsequent, die Debatte zum Hundegesetz heute zu führen.

Elisabeth Augstburger (EVP) unterstützt die Rückweisung seitens CVP/EVP-Fraktion.

Thomas de Courten (SVP) betont, die SVP sei mehr als konsequent und nach wie vor der Meinung, es handle sich hier um einen unausgegorenen und unvollständigen Gesetzesentwurf.

Eric Nussbaumer (SP) informiert, Thomas de Courten werde in der neuen Legislatur Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sein. Eine Rückweisung an die Kommission dürfe daher nicht bedeuten, dass auch die Eintretensdebatte noch einmal geführt wird. Die SVP habe diese Debatte sowohl in der Kommission als auch im Landrat verloren. Es müsste klar sein, ob die Kommission noch einmal über §§ 2 und 3b diskutiert, oder ob mit dem Rückweisungstrick das ganze Gesetz noch einmal zur Debatte gestellt wird. Gegen das letztgenannte Vorgehen würde sich Eric Nussbaumer wehren.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag, die Vorlage an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zurück zuweisen, mit 32 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Damit leitet **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) zur Detailberatung über.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

(Fortsetzung)

Detailberatung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 1 Absatz 2 *keine Wortbegehren*

§ 2

Rita Bachmann-Scherer (CVP) beantragt als Einzelperson, wie sie betont, folgende Neuformulierungen der Absätze 7 und 8, weil sie diese als gute Kompromisslösungen betrachte:

⁷ *Wer beabsichtigt, einen Hund zu halten, muss eine vom Kanton anerkannte theoretische Halterprüfung nachweisen. Der Regierungsrat kann Ausnahmen vorsehen, namentlich für Halterinnen und Halter, die über eine langjährige Erfahrung in der Hundehaltung verfügen.*

⁸ *Wer sich einen Hund anschafft, der einem grossen und massigen Rassetyp angehört, muss mit diesem Hund einen vom Kanton anerkannten praktischen Hundeeziehungskurs absolvieren. Der Regierungsrat bezeichnet die Rassetypen und regelt das Verfahren.*

Sie erinnert daran, dass der Absatz 7 in der 1. Lesung herausgekippt worden ist, und zwar lediglich mit einer Differenz von 1 Stimme. Bei Absatz 7, wie er nun vorliegt, ist der zweite Satz wesentlich. Demnach kann der Regierungsrat Ausnahmen vorsehen, namentlich für Halterinnen und Halter, die über eine langjährige Erfahrung in der Hundehaltung verfügen.

In der ursprünglichen Fassung hiess es: "Der Regierungsrat bezeichnet die grossen oder massigen Rassetypen." Mit der neuen Formulierung hat die Regierung gegenüber der ursprünglichen Version die Möglichkeit, mehr Ausnahmen vorzusehen. Zu diesen Ausnahmen gehörte beispielsweise, dass Hundehalter, die einen aller Wahrscheinlichkeit nach ungefährlichen Hund haben, die Halterprüfung nicht zu machen bräuchten.

Es wäre so, dass nicht nur der Regierungsrat, sondern auch die Gemeinden gewisse Ausnahmestimmungen erlassen könnten.

Bei diesem Absatz 7 handelt es sich also um eine offenere Formulierung.

Der erste Satz des vorgeschlagenen neuen Absatzes 8 war ursprünglich Teil des Absatzes 7. Neu ist der Satz "... muss mit diesem Hund einen vom Kanton anerkannten praktischen Hundeeziehungskurs absolvieren."

Es ist so, dass der grösste Teil der Hundehalter auch heute bereits solche Kurse besucht, vor allem wenn sie massige oder grosse Hunde haben.

Was ist unter massigen Hunden zu verstehen? Es handelt sich um Schweisshunde, Dalmatiner, Rottenhunde, Irish Setter, Deutsche Vorstehhunde, etc.

Ein solcher Absatz 8 ist gerechtfertigt, denn die Bevölkerung will eine strengere Handhabung des Hundegesetzes.

Pia Fankhauser (SP) wendet sich an die Anwesenden mit Hunden und ohne Hunde – mittlerweile wisse sie bald von allen Landräten, ob sie Hunde hätten, und falls ja, welche Rasse.

Ihre Fraktion unterstützt die Vorschläge Rita Bachmanns, weil sie für eine pragmatische Lösung ist und will, dass die Gesetzesänderung endlich durchkommt. Aus diesem Grund verzichtet die Fraktion darauf, einen weiteren Antrag zu stellen, der sich in wenigen Wörtern oder Sätzen vom nun Vorliegenden unterscheidet.

Pia Fankhauser bittet alle Landräte – im Sinne einer guten Regulierung des Hundegesetzes –, den Anträgen zuzustimmen.

Thomas de Courten (SVP) attestiert dem nun zur Diskussion stehenden Vorschlag Rita Bachmanns, dass dieser sehr gut gemeint ist – leider aber sei er nicht praxistauglich.

Ihm kommt es vor, als wolle man um jeden Preis eine Hundehaltesbewilligung einführen – wobei niemand so ganz genau weiss, wozu.

Wenn man den Vorschlag für einen neuen Absatz 7 liest, dann wird klar, dass die Regelungen für sämtliche Hundebesitzer gelten – ein jeder muss eine theoretische Prüfung ablegen. Wenn man konsequent weiterdenkt, dann müsste aus Gründen des Tierschutzes eine solche theoretische Prüfung auch für die Haltung anderer Haustiere eingeführt werden – etwa eine theoretische Katzen- oder Meer-schweinchenhalterprüfung.

Das kann nicht der Sinn sein, und diese Prüfung auf Hundehalter zu beschränken, ist auch nicht in Ordnung, weil den Hunden eine solche besondere Stellung gar nicht zukommt.

Bei Absatz 8, der besagt, dass im ersten Jahr der Hundehaltung ein praktischer Hundeeziehungskurs zu absolvieren sei, ist zu fragen, wer das alles überprüft. Wer ist die Hundepolizei, die kontrolliert, ob jeder die Ausbildung gemacht und bestanden hat?

Was passiert im Übrigen mit den Hunden, deren Halter die Prüfung nicht absolviert oder nicht bestanden haben? Werden diese Hunde alle eingeschläfert, in ein Tierheim gegeben oder zur Adoption freigegeben? Diese Fragen sind alle nicht geklärt.

Als Grund für diese Prüfung wird angeführt, dass damit die Sicherheit erhöht werde. Regierungsrat Erich Straumann hat an der letzten Sitzung gesagt, dass im letzten Jahr 60 Meldungen über Hundebisse bei der entsprechenden Stelle eingegangen waren. Wie gravierend diese Hundebisse waren, hat er nicht gesagt – das kann er vielleicht noch erläutern. Es sind aber die Relationen zu sehen: Wenn man die Unfallzahlen im Kanton Baselland betrachtet, stellt man fest, dass letztes Jahr im Bereich "Sport und Spiele" etwa 3'400 Unfälle registriert worden sind. Das sind fünfzig Mal mehr Unfälle als solche mit Hunden; also müssten auch dort entsprechende Bewilligungs- und Prüfungsvorschriften eingeführt werden. Im Bereich "Haus und Garten" waren es 1'800 Unfälle, die registriert worden sind. Bei dieser Zahl handelt es sich um die gravierenden Unfälle, die auch einen Spitalaufenthalt erforderlich machten. In der Folge müsste also auch eine Prüfung über Haushalt- und Gartenarbeit abgelegt werden. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab und bleibt bei ihrer Haltung.

Marianne Hollinger (FDP) teilt mit, dass ihre Fraktion den Antrag einstimmig ablehne.

Zu Absatz 8 möchte sie nichts weiter sagen, denn es war bereits an der letzten Sitzung darüber diskutiert worden und die Ergänzungen, die aus Sicht der Fraktion noch anzubringen sind, hat Thomas de Courten soeben gemacht.

Beim Vorschlag zu Absatz 7 ist anzumerken, dass es sich nach Meinung der FDP nicht um einen Kompromiss, son-

dern um eine unnötige weitergehende Regelung handelt. Damit wird genau auf die grosse Mehrheit der verantwortungsbewussten Hundehalter gezielt, die weitestgehend problemlose Hunde haben.

Die Fraktion hält ausdrücklich fest, dass sie hier keinerlei Handlungsbedarf sieht und dass so mit Kanonen auf Spatzen geschossen würde.

Anzumerken ist ferner, dass es im Kanton Baselland rund 30'000 Hunde hat. Angesichts dieser Zahl kann man sich vorstellen, welchen Aufwand diese Regelung bei allen möglichen Stellen bedeuten und welche Bürokratie dadurch verursacht würde.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass von allen Hundebesitzern ein theoretischer Kurs verlangt wird – also einen Hundekurs ohne Hund. Das ist nach Auffassung der FDP eine reine Alibiübung, wie etwa, wenn jemand einen Kurs über pubertierende Kinder absolviert, aber noch gar kein "Buschi" hat – all jene, die Kinder haben, wissen, dass das gar nichts bringt.

Aus genannten Gründen ist es richtig, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Elisabeth Augstburger (EVP) erklärt namens der CVP/EVP-Fraktion, das Votum Pia Fankhausers und den vorliegenden Antrag Rita Bachmanns zu unterstützen.

Die beiden Absätze kommen dem Bedürfnis nach mehr Sicherheit weitgehend entgegen, ohne dass damit allzu fest in die bestehenden Hundehaltungen eingegriffen wird.

Madeleine Göschke (Grüne) gibt bekannt, dass ihre Fraktion für die Fassung gemäss regierungsrätlicher Vorlage sei und den netten Kompromissvorschlag der CVP ablehne.

Karl Willimann (SVP) fehlen angesichts solcher Vorschläge die Worte – die Feinjustierung von Unsinnigem bringe keine Verbesserungen hervor.

Man stelle sich vor, als Hundehalter nun ein theoretisches "Hundeillet" – analog zur Autofahrprüfung – machen zu müssen. Dürften dann nur noch jene, die dieses "Billet" im Sack haben, mit ihren Hunden spazieren gehen?

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) kann diesem Antrag überhaupt nichts abgewinnen. Es ist auch bereits darauf hingewiesen worden, welche riesige Administration damit ausgelöst würde. Was das der Sicherheit bringen soll, ist nicht nachvollziehbar.

Wie muss man sich den Ablauf dieser theoretischen Hundehalterprüfung vorstellen? Muss man ein Buch gelesen haben, bevor man zur Prüfung zugelassen wird?

Was heisst im Übrigen langjährige Erfahrung? Verfügt jemand, der den Hund der Nachbarin während langer Zeit gehütet hat, über langjährige Erfahrung? Das Ganze ist derart schwammig, dass nicht klar ist, nach welchen Kriterien die Amtsstellen in den Gemeinden zu verfahren haben. Es handelt sich um einen reinen Trockenkurs, wie Schwimmen ohne Wasser.

Zu den in § 8 erwähnten Rassetypen: Man sollte sich endlich vom Gedanken lösen, dass mit diesem Paragraphen etwas wirklich Wichtiges erreicht werden kann. Es mag noch angehen, gewisse Rassetypen zu bestimmen. Warum das aber grosse Rassetypen sein müssen und die

kleinen "giftigen" Hunde davon ausgenommen sind, leuchtet nicht ein.

Hans-Jürgen Ringgenberg bittet den Landrat, dem Antrag, der noch schlechter ist als der in der 1. Lesung abgelehnte, nicht stattzugeben.

Madeleine Göschke (Grüne) stellt den Antrag, den Absatz 7 wie folgt zu formulieren:

⁷Wer einen Hund hält oder erwirbt, der einem grossen oder massigen Rassetypen angehört, muss nachweisen, dass sie oder er eine anerkannte praktische Hundeausbildung absolviert hat. Der Regierungsrat bezeichnet die grossen oder massigen Rassetypen.

Es handelt sich dabei um den Wortlaut von Absatz 7 gemäss der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung (siehe Kommissionsbericht), welcher in der 1. Lesung abgelehnt worden ist.

Die **Landratspräsidentin** weist darauf hin, dass die Beratung nun aufgrund der Fassung, wie sie in der 1. Lesung am 14. Juni 2007 verabschiedet worden ist, erfolgt.

Rita Bachmann-Scherer (CVP) erklärt, nun einige Bemerkungen loswerden zu müssen, ohne jemanden umstimmen zu wollen.

Zum Einwand, der Vorschlag sei nicht praxistauglich, ist zu sagen, dass jeder Hundebesitzer jährlich die Hundegebühren zu bezahlen hat. Es ist in administrativer Hinsicht einfach, bei dieser Gelegenheit den Nachweis zu verlangen, dass eine solche Prüfung erfolgt ist.

Die von Thomas de Courten angesprochenen weitergehenden Fragen betreffen Punkte, die auf Verordnungsstufe geregelt werden müssen.

Ferner besuchen bereits heute viele Hundehalter einen solchen Kurs. Es gibt zuhauf kynologische Vereine in unserer Umgebung, so dass sich diesbezüglich kein Problem stellen sollte. Im Übrigen ist zu bedenken, dass Gesetze meistens nicht für die grosse Mehrheit, sondern leider für ein paar wenige geschaffen werden müssen.

Hannes Schweizer (SP) weist darauf hin, dass er in der 1. Lesung bereits einen einfach formulierten Kompromissantrag gestellt habe. Er ist froh, dass nun erneut ein Kompromissvorschlag vorliegt. Dieser ist aber relativ kompliziert, und dessen Erläuterungen stimmen vor allem nicht mit dem Text überein.

Daher bringt Hannes Schweizer seinen Vorschlag nochmals ein, zumal er im Nachhinein auch erfahren hat, dass dieser für verschiedene Leute eigentlich der richtige Kompromiss gewesen wäre, diese das aber zu spät gemerkt haben.

Seine Formulierung lautet wie folgt:

⁷ Wer einen Hund erwirbt, muss nachweisen, dass sie oder er eine anerkannte praktische Hundeausbildung absolviert hat.

Madeleine Göschke (Grüne) erklärt, ihren Antrag zugunsten des Antrages von Hannes Schweizer zurückzuziehen.

Keine weiteren Wortbegehren.

§ 2c

keine Wortbegehren

– Abstimmung über einen neuen Absatz 7

§ 3 Absätze 2, 3 und 4

keine Wortbegehren

Es werden folgende zwei Anträge, die einen neuen Absatz 7 verlangen, einander in einer Eventualabstimmung gegenübergestellt:

§ 3a Absatz 1 Buchstaben a und d und Absatz 2

keine Wortbegehren

Antrag von Rita Bachmann:

§ 3b

⁷ Wer beabsichtigt, einen Hund zu halten, muss eine vom Kanton anerkannte theoretische Halterprüfung nachweisen. Der Regierungsrat kann Ausnahmen vorsehen, namentlich für Halterinnen und Halter, die über eine langjährige Erfahrung in der Hundehaltung verfügen.

Madeleine Göschke (Grüne) erklärt, ihr Antrag sei jenem sehr ähnlich, den sie in der 1. Lesung gestellt habe. Dieser lautet wie folgt:

Antrag von Hannes Schweizer:

¹ Der Import, die Zucht und die Haltung von gefährlichen Hunden sind verboten. Als gefährlich gelten:

⁷ Wer einen Hund erwirbt, muss nachweisen, dass sie oder er eine anerkannte praktische Hundeausbildung absolviert hat.

a) Alle Pit Bull Terrier und Hunde des Typs Pit Bull

b) Kreuzungen mit solchen Hunden

c) Hunde, die als gefährlich deklariert werden

://: Der Landrat gibt mit 57:14 Stimmen bei 13 Enthaltungen dem Antrag Hannes Schweizers den Vorzug.

² Der Regierungsrat kann den Import, die Zucht und die Haltung von weiteren potenziell gefährlichen Hunden verbieten oder einschränken. Insbesondere kann er für Hunde bestimmter Rassen einen Maulkorb- und Leinenzwang beschliessen.

In einem zweiten Schritt kommt der Antrag Hannes Schweizers zur Abstimmung:

Absatz 1 sieht eine sehr ähnliche Regelung vor, wie sie vom Bundesrat mit grösster Wahrscheinlichkeit verabschiedet werden wird. Es ist nicht sinnvoll, wenn der Landrat etwas anderes beschliesst und das Gesetz nach kurzer Zeit wieder ändern müssen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Hannes Schweizers mit 44:41 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab und verzichtet somit in § 2 auf einen neuen Absatz 7.

Zudem ist es ein Anliegen sehr vieler Menschen, dass diese Hunde verboten werden.

– Abstimmung über einen neuen Absatz 8

Der Antrag Rita Bachmanns für einen neuen Absatz 8 folgenden Wortlautes gelangt zur Abstimmung:

Hanni Huggel (SP) erinnert daran, dass Hugo Wick, alt Nationalrat der CVP, sich einmal in einem Artikel über gefährliche Hunde geäussert habe. Er sagte damals, es sei ein grosser Unterschied, ob man von einem solchen gefährlichen Hund gebissen werde oder von einem anderen, da bei ersterem das Gebiss extremer ausgebaut sei. Mit dem Hinweis auf diese Aussagen bittet Hanni Huggel die CVP, den vorliegenden Antrag nun auch zu unterstützen. [Heiterkeit]

⁸ Wer sich einen Hund anschafft, der einem grossen und massigen Rassetyp angehört, muss mit diesem Hund einen vom Kanton anerkannten praktischen Hundeeziehungskurs absolvieren. Der Regierungsrat bezeichnet die Rassetypen und regelt das Verfahren.

Daniele Ceccarelli (FDP) ist zwar in dieser Angelegenheit nicht Fraktionssprecher, will sich aber zum Antrag von Kollegin Madeleine Göschke äussern. Er hat besondere Freude am Buchstaben c des Absatzes 1, denn liest man den ganzen Satz, heisst es: "... Als gefährlich gelten ... c) Hunde, die als gefährlich deklariert werden."

Rita Bachmann-Scherer (CVP) weist nochmals darauf hin, dass es um die praktische Hundeeziehung gehe, welche vor allem für die grossen und massigen Hunde gedacht sei.

Für alle anderen auffälligen Hunde gibt es bereits anderweitige gesetzliche Regelungen.

Die Bestimmung gilt nur für neu angeschaffte Hunde und nicht für solche, die schon lange gehalten werden.

Wenn im Landrat so legiferiert wird, dann ist es nicht verwunderlich, dass der Bürger sich fragt, was der Landrat denn eigentlich mache. [Heiterkeit]

://: Der Landrat lehnt den Antrag Rita Bachmanns für einen neuen Absatz 8 mit 43:39 Stimmen und ohne Enthaltungen ab.

Wie er bereits ausgeführt habe, so **Eric Nussbaumer** (SP), sei seine Fraktion mit dem Antrag schon ziemlich vertraut. In der SP gebe es dazu unterschiedliche Positionen – die Gruppierung, die er vertrete, habe folgende Haltung:

Damit bleibt § 2 gegenüber der in der 1. Lesung verabschiedeten Fassung unverändert, wie die **Landratspräsidentin** feststellt.

Das Gesetz gibt dem Regierungsrat neu auch die Kompetenz, bestimmte Hunderassen verbieten zu können – bislang war das nicht der Fall. Persönlich erachtet Eric Nussbaumer es als wesentlichen Teil einer sinnvollen Gesetz-

§ 2b

keine Wortbegehren

gebung, dem Regierungsrat diese Kompetenz zu geben, damit dieser einen ganzen Rassetypen auch tatsächlich verbieten kann, wenn das angezeigt ist.

Es gibt Politikerinnen und Politiker, die kein grosses Vertrauen in den Regierungsrat haben. Er persönlich habe dieses Vertrauen noch, bemerkt Eric Nussbaumer, und erwarte, dass der Regierungsrat die ihm vom Landrat übertragene Verantwortung – der Entscheid darüber nämlich, ob eine Hunderasse verboten werden muss – auch wahrnehme.

Da Eric Nussbaumer daran glaubt, dass der Regierungsrat diesbezüglich seiner Verantwortung nachkommen wird, lehnt er den Antrag ab.

Madeleine Göschke (Grüne) antwortet Daniele Ceccarelli auf dessen Bemerkung betreffend Buchstabe c: Es könnte tatsächlich sein, dass noch andere Hunderassen als gefährlich bezeichnet werden.

Wie Eric Nussbaumer habe auch sie Vertrauen in die Regierung, betont Madeleine Göschke. Die Regierung wird aber eine Hunderasse erst verbieten, wenn sich erwiesen hat, dass diese gefährlich ist. Das wird der Fall sein, nachdem Hunde dieser Rasse zugebissen haben, und genau das soll mit dem Antrag verhindert werden.

Marianne Hollinger (FDP) erklärt als Einzelsprecherin, wie sie betont, dass es nicht nur um das von Eric Nussbaumer erwähnte Vertrauen des Parlamentes in die Regierung gehe, sondern auch um das Vertrauen der Bevölkerung in das Parlament.

Der Landrat ist dafür da, die Gesetze so auszugestalten, wie eine grosse Mehrheit der Bevölkerung es wünscht. Persönlich ist Marianne Hollinger der Meinung, dass die Bevölkerung vor potenziell gefährlichen Hunden Angst habe – vor allem habe sie Angst vor Pitbulls und solchen, die diesem Typ ähnlich sind. Es ist festzustellen, dass der Grossteil der Bevölkerung einen grossen Bogen um solche Hunde macht und dass Eltern mit Kindern Angst haben, wenn sie diesen Hunden begegnen – je kleiner deren Kinder sind, umso grösser ist die Angst.

Die Parlamentarier sollten diese Ängste ernst nehmen. Damit ginge der Landrat keinen ungewöhnlichen Weg, denn im Kanton Freiburg ist das bereits Gesetz, und der Kanton Wallis verbietet sogar alle potenziell gefährlichen Hunde. Zudem wird auf Bundesebene mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Verbot von Pitbulls beschlossen werden; dies darum, weil Pitbulls die einzigen Hunde sind, die ursprünglich nur für Kampf- und Tötungszwecke gezüchtet worden sind und für die es keine anerkannten Zuchten gibt, weshalb es schwierig ist, diese zu kontrollieren.

Der Kanton Baselland könnte hier einmal mehr zeigen, dass er ein fortschrittlicher Kanton ist, und ein positives Zeichen nach Bern senden. Marianne Hollinger ermuntert deshalb ihre Kolleginnen und Kollegen im Landrat, über ihren Schatten zu springen und zu zeigen, dass der Biss dort ist, wo er hingehört – nämlich im Parlament.

Elisabeth Augstburger (EVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion lehne den Antrag ab, da diese der Meinung sei, dass der Regierungsrat verbieten und einschränken könne.

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann-Scherer** (CVP) merkt an, dass dieser Antrag bereits in der Kommission beraten und mit grossem Mehr abgelehnt worden sei. Der Regierungsrat ist dadurch flexibler; er soll diese Frage auf Verordnungsstufe regeln.

Keine weiteren Wortbegehren.

– *Abstimmung über den Änderungsantrag Madeleine Göschkes betreffend § 3b*

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag Madeleine Göschkes mit 60:20 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

§ 4 Absatz 1 *keine Wortbegehren*

§ 6 *keine Wortbegehren*

§ 8 Absatz 2 Buchstaben f, g und h *keine Wortbegehren*

§ 9 *keine Wortbegehren*

§ 9a *keine Wortbegehren*

§ 11 *keine Wortbegehren*

Übergangsbestimmungen der Änderungen vom...

Die **Landratspräsidentin** bemerkt, es liege ein Antrag Madeleine Göschkes zu den Übergangsbestimmungen vor, und fragt an, ob direkt darüber abgestimmt werden könne.

Der Antrag lautet wie folgt:

⁴ *Personen und Haushalte, die beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen einen bewilligten gefährlichen Hunden halten, dürfen diesen Hund behalten.*

⁵ *Das vorübergehende Verbringen von verbotenen Hunden in das Kantonsgebiet für einen Aufenthalt von höchstens 30 Tagen ist erlaubt, unter der Voraussetzung, dass das Tier an der Leine gehalten wird und einen Maulkorb trägt.*

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann-Scherer** (CVP) erklärt, der Antrag Madeleine Göschkes zu den Übergangsbestimmungen beziehe sich auf deren vom Landrat soeben abgelehnten Änderungsantrag zu § 3b. Aus diesem Grund muss der Landrat nun nicht mehr darüber befinden.

II. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Hundegesetzes mit 54:29 Stimmen und ohne Enthaltungen zu. Da somit das erforderliche 4/5-Mehr nicht erreicht ist, wird es zu einer Volksabstimmung kommen.

Abschreibung der in ein Postulat umgewandelten Motion 2005/314 der FDP-Fraktion

://: Aus dem Ratsplenum erhebt sich gegen die Abschreibung des Postulates 2005/314 kein Widerstand; es ist somit stillschweigend abgeschrieben.

Beilage 3 (Gesetz)

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Die **Landratspräsidentin** beantragt, die Traktandenliste zu ändern und das Traktandum 8 vorzuziehen, um die Änderung des Bildungsgesetzes in 1. Lesung am Vormittag und in 2. Lesung am Nachmittag beraten zu können.

://: Da es aus dem Ratsplenum keinen gegenteiligen Antrag gibt, ist die beantragte Änderung der Traktandenliste stillschweigend beschlossen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2522

8 2007/079

Berichte des Regierungsrates vom 17. April 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Juni 2007: Änderung des Bildungsgesetzes (Aufhebung von § 110, Sekundarschulen im Laufental / Ergänzung § 28). 1. Lesung (Vormittag) und 2. Lesung (Nachmittag)

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) führt aus, gemäss § 110 Absatz 1 des Bildungsgesetzes werde das Niveau P der Baselbieter Sekundarstufe I der Schulkreise Laufen und Zwingen längstens bis zum 31. Juli 2010 am Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein geführt. Ab 2010 sollen die Schülerinnen und Schüler des Niveaus P an den Sekundarschulen Laufen und Zwingen unterrichtet werden.

Der Regierungsrat stellt dazu fest, dass das von der Praxis im übrigen Kanton abweichende Modell Laufen grundsätzlich problematisch als Sonderfall erscheinen mag. Im Interesse der übergeordneten Zielsetzung und unter Beachtung einer engen Kooperation mit der Sekundarschule Laufen hält er aber eine Weiterführung des bisherigen Modells für richtig. Ferner macht er darauf aufmerksam, dass der Staatsvertrag mit dem Kanton Solothurn wegen der in § 110 enthaltenen Frist per Ende Juli 2007 gekündigt werden müsste.

Die Vorlage hat effektiv zum Ziel, die Zukunft der Maturitätsschule Laufental zu sichern.

Die Mehrheit derer, die sich im Rahmen der Vernehmlassung geäußert haben, teilt die Erwägungen des Regierungsrates. Ablehnung ist zu verzeichnen bei den Sozialdemokraten Baselland, beim Gewerkschaftsbund Baselland, beim vpod Region Basel sowie bei der Schulleitungskonferenz der Sekundarschulen.

Gestützt auf die erwähnten Überlegungen und in Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse beantragt der Regierungsrat dem Landrat, § 110 Absatz 1 und Absatz 2 des Bildungsgesetzes aufzuheben und § 28 des Bildungsgesetzes zu ergänzen.

Wie der Bildungsdirektor und der Amtsstellenleiter des Amtes für Volksschulen (AVS) im Rahmen der Kommissionsberatungen erklärt haben, werde mit der Aufhebung von § 110 gar nichts zementiert: Weder werden damit am Gymnasium Laufen auf ewig alle drei Niveaus geführt, noch müssten die Niveau-P-Klassen im Jahre 2010 ausziehen. Selbstkritisch müsse man allerdings feststellen, dass Jahreszahlen in Gesetzesbestimmungen heikel sind. Die Vorlage zeige auf, was passieren würde, wenn die Niveau-P-Klassen im Jahr 2010 ausziehen würden. Es müssten vier Klassen an die Sekundarschule Laufen und vier an die Sekundarschule Zwingen verschoben werden. Weil kleine Schulen immer auch teure Schulen sind, sei die vorliegende Lösung auch die günstigste.

Im Übrigen sei der Staatsvertrag mit Solothurn ein guter Handel. Solothurn schicke zwar weniger Schüler als Baselland an die gemeinsame Schule, trage aber immerhin 48,5 % der Gesamtausgaben.

Würden die Niveau-P-Klassen abgezogen, verbliebe nur noch ein Mini-Progymnasium am Gymnasium Laufen.

In der Kommission herrschte mehrheitlich die Meinung vor, die Vorlage sei eine sinnvolle Lösung für das Laufental. Es wurde allerdings zu bedenken gegeben, dass diese Sonderlösung auch Konsequenzen für andere Täler im Kanton haben könnte – trotzdem sei dies kein Grund für ein Nein.

Die SP hingegen verwies auf das Bildungsgesetz, welches verlangt, dass alle drei Niveaus der Sekundarschule unter einem Dach zu führen seien; davon sollte nicht abgewichen werden. Werde nun eine erste Ausnahme zementiert, bleibe dies auf ewig so. Als Kompromiss könnte höchstens die Übergangsfrist im Bildungsgesetz verlängert werden. Diese Haltung wurde von den Grünen unterstützt.

Eintreten war für alle Fraktionen unbestritten.

Die SVP, die FDP und die CVP stehen für die Vorlage ein – dies unter dem Aspekt, dass etwas, das gut funktioniert, nicht in Frage gestellt werden solle.

Die SP und die Grünen möchten § 110 nicht aufheben, sondern eine Fristverlängerung um 10 Jahre stipulieren.

In der Detailberatung beantragte die SP, § 110 Absatz 1 stehen zu lassen, aber die Frist auf das Jahr 2020 zu verlängern. Dieser Antrag wurde mit 8:5 Stimmen abgelehnt.

Die Kommission folgte dem regierungsrätlichen Antrag, § 110 aufzuheben, mit 8:5 Stimmen.

Bei § 28 sprach sich die SP gegen die Ergänzung dieses Paragraphen aus und argumentierte, der vorgeschlagene Absatz 1^{bis} eröffne der Regierung die Möglichkeit, ohne Rücksicht auf das Parlament zu handeln. Das bedeute eine Aufweichung des Bildungsgesetzes, weil die Regierung beschliessen könne, was sie wolle.

Regierungspräsident Urs Wüthrich erklärte jedoch, es gehe nicht um einen Freipass für die BKSD, Sonderregelungen zu treffen; vielmehr sei diese Bestimmung auf Empfehlung des Rechtsdienstes des Regierungsrates in die Vorlage eingeflossen.

Der Antrag der SP, § 28 nicht zu ergänzen, wurde mit 8:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Somit stimmte die Kommission dem neuen § 28 Absatz 1^{bis} zu.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung, der Vorlage und somit den Änderungen des Bildungsgesetzes zuzustimmen.

Elsbeth Schmied (SP) erklärt, ihre Fraktion trete auf die Vorlage ein und anerkenne die historische Leistung der Kantone Bern und Solothurn in Bezug auf die Schaffung eines gemeinsamen Gymnasiums in Laufen; auch respektiere die Fraktion den beim Übertritt des Laufentals zum Kanton Baselland getroffenen Entscheid, die bikantonale Schule weiterzuführen. Der SP ist es aber wichtig, auf den Grundsatzentscheid im noch ganz jungen Bildungsgesetz hinzuweisen, wonach eine Zusammenführung aller drei Niveaus der Sekundarstufe I unter einem Dach anzustreben sei. Dieser Entscheid hat für die Fraktion weiterhin Gültigkeit, und dafür setzt sie sich ein.

HarmoS und der Bildungsraum Nordwestschweiz sind erst andiskutiert und anvisiert. Die Baustelle Bildung birgt noch sehr viel Unbekanntes, und sicherlich werden später noch viele andere Änderungen zu gewärtigen sein.

Aus genannten Gründen wünscht die SP heute keine Aufhebung von § 110; sie betrachtet dies als Schnellschuss angesichts des Ungewissen, das durch die gegenwärtige Baustelle gegeben ist – etwas, das nicht sein muss, soll nun nicht auf die Schnelle zementiert werden. Die Fraktion beantragt daher, den § 110 Absatz 1 nicht aufzuheben, sondern zu ändern und die Frist um 10 Jahre bis zum Jahre 2020 zu verlängern.

Sie möchte nämlich nicht zur Schaffung eines Präjudizes Hand bieten. Wenn ein Paragraph je nach Situation geändert werden kann, dann wird ein solches Präjudiz geschaffen, auf das auch andere Sekundarschulen verweisen werden, wenn sie ihre Wünsche und Bedürfnisse anmelden werden.

Es sollen alle Freiräume erhalten bleiben, damit das Gymnasium Laufen in den nächsten 10 Jahren in sämtliche Überlegungen einbezogen werden kann. Die SP ist dafür, dass das Gymnasium in seiner Grösse bestehen bleiben kann, aber vielleicht gibt es ja noch andere Schultypen, die dort geführt werden können und womit die Auslastung der Schule gewährleistet werden kann.

Elsbeth Schmied kündigt an, in der Detailberatung auf den Antrag zurückzukommen, und bittet namens der SP, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Georges Thüring (SVP) stellt fest, im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform sei viel von Standort-

attraktivität die Rede gewesen – nach seinem Dafürhalten zu Recht. Allerdings ist nicht nur ein günstiges Steuerklima ein wichtiger Standortfaktor; gute Verkehrsverbindungen, wirtschaftlich vernünftige Rahmenbedingungen und vor allem ein qualitativ hochstehendes, gut ausgebauten Bildungsangebot sind ebenfalls entscheidende Faktoren für einen attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort. Mit der Änderung des Bildungsgesetzes, konkret mit der Aufhebung von § 110, werden genau die Voraussetzungen geschaffen, damit ein bislang gut funktionierendes und qualitativ einwandfreies Bildungsangebot im Laufental und im solothurnischen Amtsbezirk Thierstein auf längere Sicht garantiert bleibt.

Mit der Aufhebung dieses Paragraphen kann das Niveau P der Baselbieter Sekundarstufe I über das Jahr 2010 hinaus im regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein weitergeführt werden, was nicht nur für das Laufental, sondern auch für die solothurnischen Nachbarn eine sehr wichtige Weichenstellung für die Zukunft ist.

Mit dem heutigen Entscheid des Landrates wird die Zukunft des Gymnasiums Laufental-Thierstein gesichert. Auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Talschaft ist es von entscheidender Bedeutung, dass auch in Zukunft in Laufen eine eidgenössisch anerkannte Matura erworben werden kann. Das Laufental weist bisher bekanntlich eine hohe Schulqualität auf, und das Gymnasium Laufen leistet einen wesentlichen Beitrag dazu. Würde das Bildungsgesetz nun nicht geändert, müsste das Gymnasium Laufen um mindestens acht Klassen reduziert werden. Dadurch würde es sich aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wohl nicht mehr lohnen, das Gymnasium weiterzuführen, und es besteht die Gefahr, dass dieses geschlossen werden muss.

Eines darf in aller Deutlichkeit versichert werden: Die Laufentaler werden vehement für ihre Einrichtungen kämpfen – dazu gehört ganz klar das Gymnasium – und sind deshalb dem Regierungsrat sehr dankbar, dass er die Initiative ergriffen hat und mit einer vernünftigen Lösung zur Sicherung des Gymnasiums beiträgt. Würde der § 110 nicht gestrichen, wäre die Weiterführung des bewährten interkantonalen Schulmodells Laufental-Thierstein auf dem Niveau P nicht mehr möglich, und die Solothurner hätten dadurch echte Probleme.

Der Entscheid des Landrates hat deshalb auch eine hohe regionalpolitische Relevanz. Die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem Partnerkanton Solothurn kann weiter gefestigt werden, und die Vorlage eröffnet sogar die Möglichkeit einer zusätzlichen Zusammenarbeit mit dem aufstrebenden Kanton Jura.

Mit der Zustimmung des Landrates zur regierungsrätlichen Vorlage können inskünftig auch unnötige Kosten gespart und vermieden werden.

Die SVP ist auch klar der Meinung, dass die Realisierung einer Sekundarschule im Sekundarschulkreis Zwingen, wie dies im Bildungsgesetz vorgesehen ist, trotzdem ermöglicht werden soll, zumal die dazu benötigten Räumlichkeiten ja vorhanden sind. Im Hinblick auf die schulische Qualität ist die Fraktion der Ansicht, dass das Heil nicht in so genannten Grossschulen zu suchen sei; vielmehr soll man es bei den kleinen, überblickbaren Schulen belassen. In diesem Sinn zeigt die SVP auch Verständnis dafür, dass nicht nur im Laufental, sondern auch im Oberbaselbiet der Wunsch besteht, kleinere Schuleinheiten

auch in Zukunft weiterführen zu können. In diesem Zusammenhang sind pragmatische Lösungen zu suchen, und mit etwas gutem Willen werden sich diese sicherlich auch finden lassen. Dabei sind in erster Linie die Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Auge zu behalten. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den vorgeschlagenen Änderungen im Bildungsgesetz zustimmen.

Eva Gutzwiller (FDP) gibt bekannt, dass auch ihre Fraktion für Eintreten sei und die Vorlage voll und ganz unterstütze.

Wie von Karl Willmann bereits erwähnt, soll etwas, das gut funktioniert, nicht geändert werden. All die heute vorgebrachten Argumente sind auch bereits in der Kommission diskutiert worden, und diese ist zu einer mehrheitlich einvernehmlichen Lösung gekommen.

Es ist immer schwierig, in einem Gesetz mit Jahreszahlen zu jonglieren, denn es ist ungewiss, was in zehn Jahren sein wird; auch bei der Abstimmung zum Bildungsgesetz war das so. Wenn nun der Vertrag gekündigt würde – wozu der Kanton laut Gesetz verpflichtet ist –, dann wäre dieser an Termine und Jahreszahlen gebunden, welche später zu Stolpersteinen werden könnten.

Es ist richtig, jetzt zu dieser Lösung Ja zu sagen, weil sie flexibel genug ist, um auf all die Veränderungen, die sich in der Bildungslandschaft sicherlich ergeben werden, angemessen reagieren zu können. Wie das Gebäude schliesslich aussehen wird und ob effektiv alle unter einem Dach sein werden, ist im Moment noch ungewiss. Eine sinnvolle Lösung, die sich bewährt hat – auch in finanzieller Hinsicht –, jetzt über Bord zu werfen, wäre eine Katastrophe.

Eva Gutzwiller bittet den Landrat, auf die Vorlage einzutreten, den darin vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen und Anträgen, die noch gestellt werden, nicht stattzugeben.

Die Vorlage habe, so **Christian Steiner (CVP)**, zum Ziel, die Zukunft der Maturitätsschule im Laufental zu erhalten – in jenem Bezirk also, der in unserem Kanton das grösste Bevölkerungswachstum aufweist. Faktoren, die heute für Bevölkerungszustrom sorgen, werden in der heutigen Zeit immer wichtiger. Darum ist es sehr wichtig, die Schule erhalten zu können.

Die Vorlage hat auch zum Ziel, die gute Zusammenarbeit mit dem Schwarzbubenland, die hinsichtlich Gymnasium seit 1964 besteht, zu erhalten und zu fördern; diese ist ja auch in finanzieller Hinsicht für unseren Kanton positiv.

Im Hinblick auf die Vorlage sind viele Massnahmen geprüft worden, und der heutige Vorschlag ist die gegenwärtig beste Lösung.

Mit der Aufhebung des Paragraphen 110 wird nichts zementiert. Vielmehr wird darauf gezielt, dass der Vertrag erhalten bleibt und die Schule dadurch gesichert wird. Würde der Paragraph bestehen bleiben, wäre sofortiger Handlungsbedarf gegeben; solches hat aber bisher noch niemand gefordert – es geht lediglich um die Verlängerung, wie die SP sie beantragt. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt diese Verlängerung ab. Wie bereits gesagt, hat die Aufhebung des Paragraphen nicht zur Folge, dass die Zustände auf immer und ewig so bleiben werden. Eine Verlängerung und somit eine Jahreszahl in einen Vertrag

aufzunehmen, bringt für die Talschaft Ungewissheit und Unsicherheit, was nach Möglichkeit zu vermeiden ist. Rund um HarmoS und den Bildungsraum Nordwestschweiz ist genug an Unsicherheiten vorhanden – wenn davon etwas abgebaut werden kann, ist das positiv. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu und lehnt den Vorschlag der SP-Fraktion ab.

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt, "Sekundarschule unter einem Dach" bedeute für seine Fraktion nicht "Sekundarschule unter einem Hausdach", sondern eine gemeinsame Schulhauskultur, eine gemeinsame Schulleitung, gemeinsame Schulanlässe sowie die Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls der drei Niveaus. Für die grüne Fraktion ist das sehr wichtig, denn sie steht dafür ein, dass die Durchlässigkeit der drei Niveaus maximal ist und nicht vermindert werden darf.

Das heisst aber auch, dass das Niveau P in Laufen nicht zum Gymnasium gehören darf, sondern zur Sekundarschule gehören muss. Es ist entscheidend, dass die Lehrkräfte des Gymnasiums ausschliesslich dort und nicht auch noch teilweise auf dem Niveau P der Sekundarschule eingesetzt werden – heute ist letzteres der Fall.

Aus Sicht der Grünen müssen Lehrkräfte, die an der Sekundarschule auf den Niveaus A und E unterrichten, auch auf dem Niveau P unterrichten. Es muss also einen Abtausch der Lehrkräfte zwischen den Niveaus auf der Sekundarstufe geben, und nicht einen Abtausch der Lehrkräfte zwischen dem Gymnasium und dem Niveau P der Sekundarstufe.

Es ist also ganz entscheidend, dass die Durchlässigkeit auch zwischen den Niveaus E und P gewährleistet wird.

Für die Grünen ist klar, dass irgendwann das Niveau P an die Sekundarschule in Laufen angegliedert werden müssen. Auch klar ist, dass niemand, weder die SP noch die Grünen, verlangen, dass § 110 abgeschafft werden muss. Vielmehr wollen die beiden Fraktionen den Status Quo beibehalten, und zwar aus dem Grund, dass in einigen Jahren HarmoS umgesetzt wird, was im Kanton Baselstadt zu einer Grossbaustelle führen wird – schon deshalb kann an der Sekundarschule und am Gymnasium nicht jetzt eine solche Baustelle eingerichtet werden.

Mit der Umsetzung von HarmoS muss jedoch irgendwann eine Angliederung des Niveau P an die Sekundarschule erfolgen. Das bedeutet, dass es genügt, bei § 110 eine Fristverlängerung um fünf oder zehn Jahre vorzunehmen. Der von der SP vorgebrachte Vorschlag für eine Fristverlängerung von 10 Jahren ist sinnvoll und reicht völlig aus, um dann zumal einen Entscheid fällen und das Niveau P angliedern zu können.

Das Laufental sei keine Insel, sondern ein Teil des Kantons Basel-Landschaft, stellt **Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP)** einleitend fest.

Konsequenterweise liegt es in der Mitverantwortung des ganzen Kantons, Voraussetzungen zu schaffen, dass auch dieser Teil des Baseltals Entwicklungschancen und Perspektiven hat. Ebenso wie Hochschulen ein entscheidender Motor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind, ist ein vollständiges Bildungsangebot – von der Volksschule bis zur Matura – eine unverzichtbare Voraussetzung für die Standortattraktivität eines Lebensraumes, speziell wenn dieser Lebensraum von der geo-

graphischen Lage her weit entfernt von den urbanen Zentren ist. Diese Einsicht ist nicht neu und war auch Auslöser dafür, dass das Gymnasium in Laufen seinerzeit entstanden ist.

Anfangs und Mitte der 60-er Jahre vertraten sozial denkende Persönlichkeiten aus dem bernischen Laufental und dem solothurnischen Thierstein die Auffassung, dass der Zugang zum Gymnasium nicht nur den Söhnen und Töchtern aus gutem Hause – deren Eltern also in der Lage waren, Internatsaufenthalte zu finanzieren – vorbehalten sein sollen, sondern allen, welche die Voraussetzungen dafür mitbringen, möglich sein soll. In der Folge unterbreitete eine Delegation in Basel die Idee, in Laufen ein Progymnasium zu schaffen, und erbat von den Basler Behörden die Zusicherung, dass ein Anschluss an die Basler Gymnasien gewährleistet wäre. Sie könnten sich nicht vorstellen, so die Antwort der Basler damals, dass es den Laufentalern dort hinten gelänge, das dafür notwendige Niveau zu erreichen. Die Leute aus der Region steckten diese Kränkung relativ rasch weg und entschlossen sich, ein vollständiges Gymnasium aufzubauen – ein Gymnasium, das sich seither erfolgreich positioniert hat. Eine ganz wichtige Qualität dieser Schule ist deren Bereitschaft, nicht nur auf gymnasialer Ebene, sondern auch auf der Sekundarstufe I Entwicklungen und Reformen konsequent umzusetzen und in der Praxis zu leben. So wie das Laufental keine Insel im Kanton Basel-Landschaft ist, so ist auch das Gymnasium Laufen keine Insel – allenfalls ein Sonderfall.

Wenn heute die Aufhebung und die Abschaffung der Guilotine für ein Erfolgsmodell "Sekundarstufe I und Gymnasium Laufen" beantragt wird, dann lässt sich die Regierung von folgenden Überlegungen leiten:

1. Eine sorgfältige Auslegeordnung und Standortbestimmung zu Alternativen führt zum klaren Ergebnis und zur Überzeugung, dass die aktuelle Organisation von Gymnasium und Niveau P der Sekundarstufe I zweckmässig und zukunftstauglich ist.
2. Am Gymnasium Laufen wird ausdrücklich kein Untergymnasium geführt, sondern das Niveau P der Sekundarstufe I, und zwar auf der Grundlage der kantonalen Bildungsgesetzgebung.
Konsequenterweise besteht der klare Auftrag zur engen Zusammenarbeit mit der Sekundarschule Laufen, wo die Niveaus A und E geführt werden, so die Schulentwicklung, die Entwicklung von Schulprogrammen sowie die gemeinsame Realisierung von niveauübergreifenden Projekten, um die Durchlässigkeit zu gewährleisten – diese Kooperation wird heute erfreulich gut gelebt.
3. Die zukünftige Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Laufental und im Thierstein wird zeigen, wie die Organisation des Bildungsangebotes in den nächsten Jahren gestaltet werden muss. Mit der Aufhebung der zeitlichen Beschränkung wird nichts zementiert. Eine Verlängerung der Probezeit um weitere zehn Jahre ist weder nötig noch zweckmässig. Die Einflussgrößen sind erwähnt worden. HarmoS, aber auch die Kompetenz des Parlamentes, jederzeit eingreifen zu können, sollen die Voraussetzungen sein, und nicht irgendeine Jahrzahl.

Wichtig ist, dass mit diesem Entscheid auch kein Präjudiz für andere Regionen geschaffen wird. Der Landrat hat sich klar positioniert und ein zusätzliches Gymnasium im Oberbaselbiet abgelehnt. Es ist auch kaum vorstellbar, dass es für einzelne Sekundarschulen ein Motiv gäbe, sich von der Bewegung, die darauf zielt, die Sekundarschulniveaus unter einem Dach zu vereinen, wieder abzusetzen.

§ 110 hat seinen Zweck durchaus erfüllt. Er hat zu einer kritischen Standortbestimmung verpflichtet und gewährt nun die Chance, auf der Grundlage dieser Standortbestimmung, aber auch gestützt auf mehrjährige Erfahrungen, den Entscheid zugunsten der Weiterführung der Schule in der bestehenden Form zu fällen.

In diesem Sinne dankt Regierungspräsident Urs Wüthrich für die Zustimmung zu den regierungsrätlichen Anträgen.

Keine weiteren Wortbegehren.

Eintreten

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung (aufgrund der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung im Anhang zum Kommissionsbericht)

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 28 Absatz 1 ^{bis}	<i>keine Wortbegehren</i>

§ 110 Absatz 1

Elsbeth Schmied (SP) beantragt, § 110 Absatz 1 sei beizubehalten und die Frist um 10 Jahre bis zum Jahre 2020 zu verlängern.

Als Begründung führt sie an, die SP wolle nicht Hand dazu bieten, dass ein Präjudiz geschaffen werde. Regierungspräsident Urs Wüthrich hat soeben ausgeführt, dass es kein Präjudiz gebe, weil ja im Baselbiet kein weiteres Gymnasium existiere, das gleichzeitig auch das Niveau P der Sekundarstufe I führe. Hier ist ihm Recht zu geben, aber es ist die Streichung eines Paragraphen in diesem noch jungen Gesetz, welche das eigentliche Präjudiz darstellt. Es animiert andere Sekundarschulstandorte dazu, ihre Wünsche vorzubringen. Es ist der SP wichtig, dass an jenem Teil des Bildungsgesetzes, der sich auf die Zusammenführung der drei Niveaus bezieht, festgehalten wird.

In den zehn Jahren Fristverlängerung bliebe Zeit, um zu beobachten, welche Entwicklungen in der Bildungslandschaft sich abzeichnen, und es ergäben sich vielleicht noch andere Lösungen, um das Gymnasium in Laufen in seiner bestehenden Grösse zu erhalten. Es geht der SP nicht darum, das Gymnasium derart zu verkleinern, dass ein Weiterbestehen nicht mehr möglich ist. Vielmehr soll damit bewirkt werden, dass man sich Gedanken macht, wie die Zusammenarbeit der drei Niveaus verstärkt werden kann.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Elsbeth Schmieds zu § 110 Absatz 1 mit 55:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

II. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Die 2. Lesung wird im Anschluss an die Mittagspause erfolgen.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2523

Frage der Dringlichkeit:

2007/156

Dringliche Motion der SP-Fraktion vom 21. Juni 2007: Gewährung des Teuerungsausgleichs – eines Bonus

Die Regierung lehne, so die **Landratspräsidentin**, die Dringlichkeit ab.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) erklärt, eigentlich müsste die Motionärin sagen, warum dem Vorstoss die Dringlichkeit zu gewähren sei. Er sieht keinen Grund für eine Dringlichkeit, denn es gibt keinen Zusammenhang mit Nachtragskreditbegehren – die Bestimmung von § 24 des Finanzhaushaltsgesetzes richtet sich an die Regierung. Wenn die Regierung zusätzlich zum Budget irgendwelche Budgetkredite will, muss sie ein bestimmtes Verfahren einhalten. Der Landrat muss das aber nicht – er kann in jeder Sitzung Vorstösse und Vorlagen von finanzieller Tragweite behandeln und ist diesbezüglich nicht eingeschränkt. Es gibt also keinen ersichtlichen Grund für die Gewährung der Dringlichkeit.

Motionärin **Annemarie Marbet** (SP) begründet die Dringlichkeit wie folgt:

1. Es besteht ein kausaler Zusammenhang zur Jahresrechnung 2006. Gemäss kaufmännischem Rechnungswesen geht es hier um Gewinnverteilung, welche mit der Rechnung 2006 vorzunehmen ist.
2. § 24 wäre ebenfalls als Grund zu nennen gewesen, aber laut Regierungsrat Adrian Ballmer ist dieser Grund offenbar nicht gegeben.
3. Es geht um eine Anerkennung und Wertschätzung des Personals, dem durch GAP viel zugemutet worden ist. Heute ist der Zeitpunkt gekommen, nicht nur mit schönen Worten, sondern auch materiell ein Zeichen zu setzen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Mit 28 Ja-Stimmen und 51 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen wird das notwendige Quorum von 2/3 Ja-Stimmen nicht erreicht, weshalb die Dringlichkeit abgelehnt ist.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2524

Frage der Dringlichkeit:

2007/157

Dringliches Postulat von Andreas Helfenstein vom 21. Juni 2007: Deponie Margelacker – gesicherte und vollständige Entscheidungsgrundlagen abwarten!

Die Regierung lehne die Dringlichkeit auch bei diesem Vorstoss ab, teilt die **Landratspräsidentin** mit.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel (CVP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab, aber sie könne Herrn Helfenstein beruhigen: Die BUD hat sich genau für das von ihm gewünschte Vorgehen entschieden – zunächst will sie alle drei Deponien kennen, diese analysieren und dann entscheiden.

Frau Regierungsrätin Schneider versichert dem Landrat, dass während Sommerpause nichts passiere, anschliessend werde ihr Nachfolger, Jörg Krähenbühl, entscheiden, wie es weitergehen solle.

Er nehme, so **Andreas Helfenstein** (SP), die Aussagen von Frau Regierungsrätin Schneider zum Nennwert, wie alles andere, das sie sonst sage. Er hat zur Kenntnis genommen, dass der Entscheid betreffend die Deponie Margelacker erst nach Vorliegen der Untersuchungs- und Schlussberichte zu den Deponien Feldreben und Rothausstrasse gefällt werden wird. Er dankt Frau Regierungsrätin Schneider dafür und zieht die Dringlichkeit zurück.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Mit dem Hinweis auf die um 13.40 Uhr stattfindende Sitzung des Ratsbüros schliesst die **Landratspräsidentin** die Sitzung um 12.15 Uhr und wünscht allen einen guten Appetit.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2525

2007/158

Motion von Heinz Aebi vom 21. Juni 2007: Mehr direkte Demokratie in den Gemeinden!

Nr. 2526

2007/159

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 21. Juni 2007: Klarere gesetzliche Vorgaben und Standarts für die Zuweisung von Rückstellungen (Fondsbildung) in der Staatsrechnung

Nr. 2527

2007/160

Postulat von Regula Meschberger vom 21. Juni 2007: Schaffung der Stelle eines / einer Delegierten für die Integration von Menschen mit Behinderung und / oder Leistungsbeeinträchtigung in die Arbeitswelt

Nr. 2528

2007/161

Postulat von Christoph Rudin vom 21. Juni 2007: Subventionserhöhung für das Theater Roxy Birsfelden

Nr. 2529

2007/162

Postulat der SP-Fraktion vom 21. Juni 2007: Bericht über die Rahmenbedingungen einer breiteren Abstützung des Theaters Basel, bis hin zur gemeinsamen Trägerschaft

Nr. 2530

2007/163

Postulat von Christoph Rudin vom 21. Juni 2007: Augusta Raurica als Unesco-Kulturerbe

Nr. 2531

2007/164

Postulat von Christoph Rudin vom 21. Juni 2007: Kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie

Nr. 2532

2007/165

Postulat von Jürg Wiedemann vom 21. Juni 2007: Steuerabbau bei Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts

Nr. 2533

2007/166

Postulat von Isaac Reber vom 21. Juni 2007: Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund

Nr. 2534

2007/167

Interpellation der Grünen-Fraktion vom 21. Juni 2007: Auswahlverfahren bei der Besetzung des Bankrates

Keine Wortmeldung.*Für das Protokoll:**Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) begrüsst ihre Ratskolleginnen und -kollegen zur Nachmittagssitzung.

*Für das Protokoll:**Pascal Andres, Landeskanzlei*

Nr. 2535

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2007/140

Bericht des Kantonsgerichts vom 4. Juni 2007: Befristete Massnahmen an der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts aufgrund der Fallzunahme im Bereich der Invalidenversicherung; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2007/141

Bericht des Regierungsrates vom 12. Juni 2007: Information über den Vollzugsstand des Gesetzes über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsgesetz¹) und Erwirkung einer Fristverlängerung für die Durchführung der Regulierungsfolgenabschätzung an bestehenden Erlassen; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2007/142

Bericht des Regierungsrates vom 5. Juni 2007: Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2007/151

Bericht des Regierungsrates vom 19. Juni 2007: Totalrevision des Gesundheitsgesetzes; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2007/152

Bericht des Regierungsrates vom 19. Juni 2007: Änderung des Spitalgesetzes vom 24. Juni 1976; **an die Personalkommission**

2007/153

Bericht des Regierungsrates vom 19. Juni 2007: Teilrevision des Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung (VPO); **an die Justiz- und Polizeikommission**

2007/154

Bericht des Regierungsrates vom 19. Juni 2007: Änderung des Bildungsgesetzes - Disziplarmassnahmen an den Schulen - Ausschluss von Schülerinnen und Schülern; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Ferner kann die Vorlage 2007/058 aus den Dossiers entfernt werden, denn mit Schreiben vom 12.06.2007 ersuchte der Regierungsrat das Büro des Landrats um Rückzug der Vorlage. Das Büro des Landrats stimmte dem Rückzug der Vorlage zu.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

Nr. 2536

8 2007/079

Berichte des Regierungsrates vom 17. April 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Juni 2007: Änderung des Bildungsgesetzes (Aufhebung von § 110, Sekundarschulen im Laufental / Ergänzung § 28). 1. Lesung (Vormittag) und 2. Lesung (Nachmittag)

Keine Wortbegehren

Landratsbeschluss

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

I., §28, §110, II.

keine Wortbegehren

Keine Rückkommensanträge

Landratspräsidentin Elisabeth Schneider (CVP) lässt über diese Vorlage unter Hinweis auf das notwendige 4/5-Mehr abstimmen.

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Bildungsgesetzes mit 65 : 7 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht, eine Volksabstimmung muss nicht durchgeführt werden.

(Eine Person applaudiert aus dem Hintergrund - Heiterkeit)

Beilage 4 (Gesetz)

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 2537

7 2007/034

Berichte des Regierungsrates vom 13. Februar 2007 und der Finanzkommission vom 1. Juni 2007: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Unternehmenssteuerreform. 2. Lesung

Landratspräsidentin Elisabeth Schneider (CVP) eröffnet dem Kommissionspräsidenten die Möglichkeit, nochmals Stellung zu beziehen. Da dieser verzichtet, bittet sie um Wortbegehren aus dem Landrat.

Keine Wortbegehren

Detailberatung

Der Landrat verzichtet stillschweigend auf die Detailberatung.

Landratspräsidentin Elisabeth Schneider (CVP) lässt unter Hinweis auf das benötigte 4/5-Mehr und auf den Antrag auf Abstimmung mit Namensliste über die Vorlage abstimmen.

://: Der Landrat stimmt der Unternehmenssteuerreform mit 51 : 27 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Beilage 5 (Gesetz)**Beilage 6 (Namensliste)**

Landratspräsidentin Elisabeth Schneider (CVP) weist darauf hin, dass es zu einer Volksabstimmung komme, da das 4/5-Mehr verfehlt wurde.

Gemäss Antrag der Finanzkommission sollen ferner die Vorstösse 2000/113, 2002/308 und 2002/310 abgeschrieben werden. Der Abschreibung des Postulats 2002/309 stimmte die Finanzkommission hingegen nicht zu.

Da ihr « die Vizepräsidentin abhanden » gekommen ist, bittet Elisabeth Schneider um Verständnis für die kurze Verzögerung, bis sie die Rednerliste bedient hat.

Ruedi Brassel (SP) erklärt, über die in der Finanzkommission umstrittene Abschreibung des Postulats 2002/309 solle separat abgestimmt werden.

Landratspräsidentin Elisabeth Schneider (CVP) stellt zur Debatte, ob es Einwände gegen die ersten drei unumstrittenen Abschreibungen gäbe.

://: Der Landrat stimmt den Abschreibungen stillschweigend zu.

Landratspräsidentin Elisabeth Schneider (CVP) lässt über die Abschreibung des Postulats 2002/309 abstimmen.

://: Der Landrat lehnt die Abschreibung des Postulats mit 27 : 51 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

Nr. 2538

9 2005/204

Berichte des Regierungsrates vom 19. Juli 2005 und der Personalkommission vom 11. Juni 2007: Rechtsgültigkeitsfeststellung der formulierten Gesetzesinitiative "Für eine Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau"

Landratspräsidentin Elisabeth Schneider (CVP) erklärt, bei den nächsten drei Traktanden handle es sich um formelle Rechtsgültigkeitsfeststellungen, weshalb sie um das Einverständnis zur stillschweigenden Beschlussfassung bittet.

://: Der Landrat stimmt dem Vorgehen stillschweigend zu.

://: Der Landrat stimmt stillschweigend der Rechtsgültigkeitsfeststellung der Gesetzesinitiative "Für eine Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau" zu.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 2539

10 2007/106

Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2007: Rechtsgültigkeit der Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle". Direkte Beratung

://: Der Landrat stimmt stillschweigend der Rechtsgültigkeitsfeststellung der Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" zu.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 2540

11 2007/122

Bericht des Regierungsrates vom 22. Mai 2007: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative "Für einen leistungsstarken Oeffentlichen Verkehr (OeV-Initiative)". Direkte Beratung

://: Der Landrat stimmt stillschweigend der Rechtsgültigkeitsfeststellung der Gesetzesinitiative "Für einen leistungsstarken Oeffentlichen Verkehr (OeV-Initiative)" zu.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 2541

12 2007/057

Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2007 und der Finanzkommission vom 11. Juni 2007: Staatsrechnung 2006

Marc Joset (SP) erklärt, die Rechnung 2006 schliesse mit einem Ertragsüberschuss von 21 Mio. Franken und somit 22.3 Mio. Franken besser als budgetiert ab. Die Finanzkommission freue sich über den guten Rechnungsabschluss, wobei in den Kommissionsberatungen mehrere Ursachen, unterschiedlich gewichtet je nach politischem Couleur, identifiziert wurden.

Unbestritten war die Wirkung des konjunkturellen Aufschwungs. Das Wirtschaftswachstum betrug im Kanton Baselland im vergangenen Jahr rund 4%, die Arbeitslosigkeit sank markant um 737 Personen oder 16.1%.

Zu den Eckdaten des Rechnungsabschlusses:

- Die Staatsausgaben sanken gegenüber dem Vorjahr um 13.6%.
- Die Steuereinnahmen liegen 5.6% über den Erwartungen. Die Hälfte der 117 Mio. Franken Mehreinnahmen sind jedoch Steuererträge aus den vorhergehenden Jahren.
- Der Vergleich zur Rechnung 2005 zeigt stellenweise grosse Abweichungen, da die Rechnung 2005 von Sonderfaktoren wie dem Ertrag aus Nationalbankgewinnen und ausserordentlichen Abschreibungen und Rückstellungen geprägt wurde.
- Das Eigenkapital erhöhte sich auf 185.5 Mio. Franken.
- Die Staats- und Steuerquoten sanken gegenüber dem Vorjahr.
- Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 154% und liegt weit über dem budgetierten Wert. Die Forderung des Landrats, wonach im mehrjährigen Durchschnitt der jeweiligen Finanzplanperiode ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 75% zu erreichen ist, ist damit erfüllt.

Dank dieses guten Abschlusses konnten Reserven für künftige Bauvorhaben, die der Standortattraktivität dienen sollen (namentlich für den Neubau des Kantonsspitals Bruderholz und für einen allfälligen Campus der Fachhochschule oder Universität), gebildet werden. Diese beiden Einlagen in den Fonds unterstehen dem fakultativen Finanzreferendum.

Zum Bericht der Finanzkontrolle: Die Finanzkontrolle empfiehlt ohne jegliche Einschränkung die Genehmigung der Staatsrechnung 2006. Sie weist aber auf zwei Sachverhalte hin:

1. Die Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse beträgt per Ende 2006 7%. Für eine allfällige spätere Schliessung der Lücke bestehen Rückstellungen im Gesamtbetrag von 221 Mio. Franken.
2. Ferner macht die Finanzkontrolle darauf aufmerksam, dass in der Jahresrechnung 2007 Rückstellungen für Eventualverpflichtungen bei Umweltschäden zu bilden seien.

Dem Bericht lassen sich weitere Feststellungen und Empfehlungen entnehmen.

Die vier Subkommissionen der Finanzkommission haben die Staatsrechnung 2006 geprüft und Zusatzauskünfte bei

den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Die gestellten Fragen wurden von der Verwaltung kompetent beantwortet. Verschiedene Anliegen wurden in Auftrags- oder Empfehlungsform beim Regierungsrat bzw. bei der betreffenden Direktion eingereicht.

Speziellen Anlass zu Diskussionen gaben die Fonds bzw. die Anteile am Erfolg des Poolvermögens der BLKB, wo ein massiver Einbruch zu verzeichnen war. Die Finanzkommission verlangte daher ausführliche Auskünfte über diese Anlagestrategie. Die Finanzdirektion erklärte, das Poolvermögen sei mehrheitlich in Obligationen, die Kursverluste verzeichneten, angelegt. Im April 2006 wurde eine Anlagestrategiekommission eingesetzt. Im Hinblick auf die geplante, neue Strategie will man an der aktuellen (mit Obligationen) nichts ändern. Als Überbrückungsmassnahme sollen die Mittel vorläufig flüssig gehalten werden, damit dann die neue Strategie unverzüglich kommen kann. Diese soll in den kommenden Monaten von der Regierung verabschiedet werden.

Am 7. April 2005 wurde der Vorstoss 2005/096, GAP 2, eingereicht. Dieser verlangt vom Regierungsrat, dem Parlament bis Ende 2006 ein Paket von Massnahmen zu unterbreiten, welches ab 2008 den Staatshaushalt nachhaltig um zusätzliche 47 Mio. Franken entlasten soll. Der Regierungsrat beantragt, den als Postulat überwiesenen Vorstoss als erfüllt abzuschreiben, da die Rechnungsabschlüsse 2005 und 2006, das Budget 2007 sowie der aktuelle Finanzplan 2007-2010 zeigten, wie sich die Finanzlage seit Einreichung des Vorstosses stark entspannt habe. Die in §129 der Kantonsverfassung vorgesehene Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben erachtet der Regierungsrat zudem als eine Daueraufgabe.

Die Vertreter dieses Vorstosses (GAP 2) halten dennoch am Postulat fest, denn die Regierung sei auf die rund zehn konkreten Punkte nicht substantiell eingegangen. Die Mehrheit der Finanzkommission stimmt der Abschreibung des Postulates "GAP 2" zu.

Die Finanzkommission ist sich einig, dass das Staatspersonal zum guten Rechnungsabschluss beigetragen hat. Dem Staatspersonal den nicht gewährten Teuerungsausgleich des Jahres 2006 von 0,5% nachzuzahlen, wurde in einer Konsultativabstimmung knapp abgelehnt. Unklar war, ob hierfür ein Nachtragskredit hätte beantragt werden müssen oder ob dies in Form einer einmaligen Prämie geschehen solle.

Marc Joset dankt an dieser Stelle allen, vorab dem Staatspersonal, die zu diesem guten Rechnungsergebnis beigetragen.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Punkten 1,2, 4 und 5 gemäss dem Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen. Der Abschreibung der als Postulat überwiesenen Motion 2005/096 der CVP/EVP-Fraktion (Punkt 3) wird mit 7:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Dem Punkt 6 wird mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Landratspräsidentin Elisabeth Schneider (CVP) begrüsst den Präsidenten des Kantonsgerichts, Herrn Peter Meier.

Annemarie Marbet (SP) stellt fest, dass es dem Kanton Baselland gut gehe, eigentlich sogar sehr gut. Das Resultat des Jahres 2006 war ausserordentlich positiv. Ihren

Beitrag geleistet hat sicherlich die gute Wirtschaftslage, denn nominal wuchs das BIP um 4%. Auch wurde bereits auf den Selbstfinanzierungsgrad von 154% hingewiesen. Annemarie Marbet erinnert sich, wie vor 2 Jahren versucht worden sei, diesen bei 75% zu halten und heute stehe man ganz bedeutend besser da. Zugleich gelang es, Abschreibungen in Höhe von 154 Mio. Franken vorzunehmen, obschon das Budget nur 137 Mio. Franken vorsah. Ferner wurden Einlagen in Spezialfinanzierungen für Bruderholz, FHNW und Universität in Höhe von 131 Mio. Franken getätigt. In diesen Projekten ist es schon jetzt möglich, Einlagen für die Vorfinanzierung zu tätigen, sodass diese auch in schlechteren Jahren realisiert werden können. Zugleich sanken die Staatsausgaben um 13.6%, wobei hier berücksichtigt werden müsste, dass das Jahr 2005 aufgrund des Ertrags aus dem Nationalbankgold eine Ausnahme war. Der Kapitaldienstanteil verzeichnete eine starke Abnahme und der Zinsbelastungsanteil ist negativ mit -2.1%. Der Personalaufwand wurde um 16 Mio. Franken unterschritten und 99 Stellen aus dem Sollstellenplan waren zum Stichtag unbesetzt. Im vorhergehenden Jahr verzeichnete der Kanton einen zusätzlichen Ertrag von 61 Mio. Franken und auch im laufenden Jahr kann mit zusätzlichen Steuereinnahmen gerechnet werden. Beim Entgeld seien ebenfalls zusätzliche Erträge zu verzeichnen, so knapp 10 Mio. Franken bei den Pflögetaxen oder bei der Rückerstattung der einst umstrittenen Mutterschaftsversicherung, wo der Kanton jetzt 4.4 Mio. Franken zusätzliche Einnahmen aufweise.

Es gäbe aber auch negative Zahlen, fährt Annemarie Marbet fort. Das GAP sah Erhöhungen der Gebühren in den Bezirksschreibereien vor, die jedoch nicht umgesetzt werden konnten, woraus knapp 10 Mio. Franken bzw. 30% weniger Einnahmen resultieren. Ebenfalls nicht umgesetzt wurde unter den GAP-Massnahmen die Verrechnung bei der Gemeindepolizei, weshalb 2.6 Mio. Franken weniger als budgetiert eingenommen wurden.

Das budgetierte Ausgabevolumen bei den Investitionen wurde um 23 Mio. Franken unterschritten. Die Subkommission 2 ging dem näher auf den Grund und stellte fest, dass relativ wenig baureife Projekte vorhanden seien. Die Planung wurde ressourcenbedingt zurückgefahren und wenn Projekte sich verzögerten, dann konnten nicht einfach neue hinterher geschoben werden, weil die Planung nicht auf diesen Punkt hin fertig war. Hier müsse man darauf achten, dass diese Abstimmung besser funktioniere.

Der grösste Anteil an Investitionen, 71% des Investitionsbudgets bzw. 134 Mio. Franken, fliesst in den Tiefbau. Eine derartige Akzentuierung bleibe natürlich nicht ohne Folgen auf die Baupreise. In den ÖV, der über die laufende Rechnung abgerechnet wird, seien zum Vergleich nur 29.5 Mio. Franken eingeflossen, was im Verhältnis 15% entspräche. 71% in den Tiefbau, also Strassenbau, und nur 15% in den ÖV ist für die SP ein inakzeptables Verhältnis.

Der Präsident der Finanzkommission tönte es bereits an; die Entwicklung der Fonds behielt die SP gut im Auge. Alarmierend sei die Situation inzwischen, und um die Worte der Diskussion von vor einer Woche zur H2 zu verwenden, handle es sich um ein kleineres « Debakel ». Im Börsenjahr 2006 vernichtete der Kanton durch eine An-

lagestrategie, eigentlich nur als Übergang gedacht, jedoch nicht weiterentwickelt, rund 4 Mio. Franken. 12 Anlagen aus diesem Pool habe sie ausgerechnet und festgestellt, dass 4 Mio. Franken weniger im Poolvermögen vorhanden waren als vor Jahresfrist. Annemarie Marbet fragt sich, was hier passiert sei und betont weiter, das Poolvermögen müsse unbedingt innert kürzester Frist besser bewirtschaftet werden, damit auch die Verwaltungskosten nicht die Rendite aufbrauchen.

Annemarie Marbet dankt im Namen ihrer Partei der FKD, der Verwaltung und dem gesamten Verwaltungspersonal herzlich für ihre Arbeit. Sie bedauert, dass ihre Motion nicht für dringlich erklärt wurde, denn gerne hätte sie diese Anerkennung nicht nur mit Worten gesprochen, sondern mit einer kleinen finanziellen Geste untermauert, wie es in der Privatwirtschaft immer gefordert werde.

Die SP ist für Eintreten und Genehmigung der Rechnung.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) zeigt sich mit der Staatsrechnung 2006 sehr zufrieden. Anstatt einer Staatsrechnung mit einem budgetierten Defizit von 1.3 Mio. Franken darf der Landrat heute eine mit einem Überschuss von 21 Mio. Franken genehmigen. Die SVP werde in Anbetracht dessen selbstredend auf das Geschäft eintreten und der Rechnung zustimmen.

Man könne sagen, nach dem « Goldrausch » sei der Kaufrausch eingetreten. Dieser Konsumrausch und die verbesserte konjunkturelle Lage erzeugte letztlich den höheren Steuerertrag und damit den guten Rechnungsabschluss. Nach Abgrenzungen mit den Erträgen des Vorjahres 2005 werde der budgetierte Steuerertrag mit immerhin 56.1 Mio. Franken übertroffen.

Die « GAP-Übung » habe sich ausbezahlt, denn nun dürfe man die « Ernte » einfahren. Den ausgesprochen wichtigen Handlungsspielraum für neue Investitionen und Aufgaben habe man zurückgewonnen.

Weniger zufrieden zeigt sich Hans-Jürgen Ringgenberg mit der Investitionsrechnung. Wichtige Projekte habe man noch nicht begonnen und es fallen bereits Mehrkosten an. Mit Blick auf die Rechnung 2005 sticht der Rückgang der Nettoinvestitionen um 68.2 Mio. Franken oder 43.3% sehr ins Auge. Die Bruttoinvestitionen betragen 189.6 Mio. Franken und liegen, so bedauert Hans-Jürgen Ringgenberg, 10.8% unter dem budgetierten Wert. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen fällt mit 154% sehr hoch aus, der Kanton konnte somit also seine Investitionen selbst finanzieren. Mit 48.3 Mio. Franken ist der Finanzierungssaldo sehr erfreulich.

Für Hans-Jürgen Ringgenberg verzeichnen Personal- und Sachaufwand erwartungsgemäss einen Anstieg, wenn auch nur moderat. Der Personalaufwand steigt um 14 Mio. Franken, und damit um 16 Mio. Franken weniger als budgetiert. Er begrüsst diese Entwicklung.

Sehr positiv nimmt die SVP-Fraktion die Minderung der Staatsquote um 0.5% auf 16.5% und jene der Steuerquote um 0.9% auf. Ferner reiht sich in die positiven Meldungen die Bildung von Reserven für geplante grössere Bauvorhaben in Höhe von 65 Mio. Franken für den Neubau des Kantonsspitals und 50. Mio. Franken für einen allfälligen Campus ein. Ganz besonders freut Hans-Jürgen Ringgenberg diese Meldung wegen des Kantonsspitals Bruderholz, denn dieses Projekt nimmt bereits konkrete Formen an. Die Reserve für den Campus hingegen sei fragwürdig,

verfolge sie doch primär den Zweck, den Überschuss nach aussen im Hinblick auf gewisse Begehrlichkeiten zu reduzieren. Letztlich stört die SVP-Fraktion, dass hierdurch der Eigenkapitalzuwachs auf 21 Mio. Franken begrenzt werde. Das Eigenkapital wächst zwar auf 185.6 Mio. Franken. Doch ob es ausreicht, die Defizitbremse nicht wirksam werden zu lassen, sei zu hinterfragen. Eine bessere Alimentierung des Eigenkapitals hätte sich die SVP gewünscht, denn dieses wird im Zusammenhang mit der Defizitbremse eine wichtige Bedeutung erhalten. Eine Motion, wie diese Fonds allenfalls ans Eigenkapital angerechnet werden könnten, hat die SVP bereits eingereicht. Den jetzigen Zustand betitelt Hans-Jürgen Ringgenberg als unbefriedigend.

Die SVP tritt, wie schon erwähnt, auf das Geschäft ein, ist mit der Abschreibung des Postulats GAP 2 einverstanden und dankt allen, die einen Beitrag zu dieser erfolgreichen Rechnung geleistet haben.

Daniela Schneeberger (FDP) freut sich, dass der Landrat bereits zum zweiten Mal in Folge Kenntnis von einem guten Rechnungsabschluss nehmen darf. 2005 betrug der Ertragsüberschuss noch 32.1 Mio. Franken, 2006 sind es noch 21 Mio. Franken. Im Jahr 2005 profitierte der Kanton vom sogenannten « Goldrausch » und anderen Sonderfaktoren, weshalb das positive Resultat des Jahres 2006 die höhere Bedeutung habe.

Über die getätigten Rückstellungen äussert sich Daniela Schneeberger ebenso positiv, denn diese hält sie für ein wichtiges Instrument, latenten Risiken entgegenzutreten und vorhersehbare Projekte mit zweckgebundenen Fonds besser anzugehen, wie in den Fällen des Bruderholzspitals und des Campus. Gerade letztere sieht sie nicht, wie ihr Vorredner, als fiktive Rückstellung, sei es doch ein klares Zeichen nach Basel-Stadt, dass der Kanton Basel-Stadt bereit ist, Universitätsstandort zu werden und dieses Vorhaben mit gebotener Ernsthaftigkeit vorantreibt. Sollte der Campus nicht zustandekommen, dann werde der Fonds wieder in die laufende Rechnung aufgelöst, käme also dem Eigenkapital zugute. Der Bruderholzfonds weist inklusive der letzten Zuweisung per Ende 2006 einen Kapitalbestand von 215 Mio. Franken auf. Somit dürfte das Projekt schon bald vorfinanziert sein.

Als Hauptgründe für diese positive Staatsrechnung sieht Daniela Schneeberger sicherlich auch die gute Konjunktur, doch weist sie auf die solide Finanzpolitik und die wichtige Rolle der generellen Aufgabenüberprüfung hin. Mit Genugtuung stelle die FDP-Fraktion zum wiederholten Male fest, dass sich die « GAP-Übung » gelohnt habe. Die Notwendigkeit stehe nach wie vor ausser Frage, denn ohne GAP hätten verschiedene, wichtige finanzpolitische Ziele nicht erreicht werden können.

Bei aller Freude über das gute Jahr denke aber niemand mehr, wie vor einigen Jahren, an Schuldenabbau. Diese Tendenz findet Daniela Schneeberger gefährlich, für dieses Thema müsse wieder stärker sensibilisiert werden, denn steigende Zinssätze führen rasch zu steigenden Schuldenleistungen. Eine kontinuierliche Schuldentilgung verbessert hingegen den finanziellen Spielraum des Kantons. Ein Abbau wäre entsprechend in den Zeiten sinnvoll, wo es sich der Kanton leisten kann. Insofern sei es natürlich auch sinnvoll, mittels Rückstellungen Vorfinanzierungen vorzunehmen, wodurch später weniger Fremdkapital

aufgenommen werden müsse.

Daniela Schneeberger fände es unangebracht, würde die gute Staatsrechnung prompt « Begehrlichkeiten an allen Fronten » auslösen, denn in falscher Sicherheit dürfe man sich nicht wiegen. Die Kantonsfinanzen verbleiben nur dann in guten Bahnen, wenn weiterhin Ausgabendisziplin geübt und die in den letzten Jahren eingeleitete nachhaltige Finanzpolitik weiterverfolgt wird.

In einem kurzen Exkurs zur Medienmitteilung der Finanzkommission des Kantons Basel-Stadt bemerkt sie, dass sie mit einem solchen Risikoausgleich, wie er darin vorgeschlagen werde, nicht viel anfangen könne. Beide Kantone liegen im selben Wirtschaftsraum und sind dem selben Konjunkturzyklus ausgeliefert.

Die FDP unterstützt die bisherige, pragmatische Finanzpolitik der Regierung und dankt in erster Linie dem Finanzdirektor und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch die FDP anerkennt die grosse Arbeit der gesamten Verwaltung.

Verstetigung des Staatshaushalts, Optimierung der Kosten und die Effizienzsteigerung müssen auch in Zukunft zentrale Ziele einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Finanzpolitik bleiben. Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist für die FDP eine Daueraufgabe.

Die FDP stimmt der Staatsrechnung 2006 zu. Dem ersten und dritten Antrag der Finanzkommission stimmt die FDP einstimmig, dem zweiten mehrheitlich zu.

Thomi Jourdan (EVP) nimmt im Namen der CVP-EVP-Fraktion ebenso erfreut Kenntnis vom positiven Abschluss und dankt Verwaltung und Regierung, die das ermöglichen.

Mit Genugtuung blickt seine Fraktion auf die Früchte der Bestrebungen, den Staatshaushalt wieder auf Kurs zu bringen. Dabei sei es unerheblich, ob man diese GAP nenne oder einen anderen Namen gebe. Letztlich müsse es das Ziel aller sein, den Staat nicht verschuldet zu belassen, sondern ihn auf einem gesunden Boden weiterzuentwickeln. Das bringt ihn zur Frage, wie das gute Resultat zustande kam. Für die einen mögen strukturelle Gründe ausschlaggebend sein, für andere konjunkturelle. Thomi Jourdan denkt, dass beide ihre Rolle spielten und es genau deshalb unerlässlich sei, auch inskünftig sowohl die Einnahmeseite wie auch besonders die Ausgabeseite gut unter Kontrolle zu halten.

Zu Nettoinvestitionen, Fondseinzahlungen und den anderen materiellen Fragen wurde bereits ausgiebig Stellung bezogen, weshalb Thomi Jourdan nicht darauf eingehen möchte, er beschränkt sich auf Bemerkungen zum GAP 2 Vorstoss. In der damaligen Diskussion, ob dieser als Motion oder Postulat überwiesen werden solle, lese er im Protokoll von bürgerlicher - direkt die FDP ansprechend - Seite, das GAP 2 müsse als Postulat ohne Zeitbeschränkung überwiesen werden. Von der SVP lese er wiederum, diese habe mit Erstaunen von der Regierung zur Kenntnis genommen, der Vorstoss, den sie als unbedingt erforderlich betrachte, würde nicht als Motion überwiesen. Und von Regierungsrat Adrian Ballmer liest er: «Die Regierung befasse sich mit dieser Frage stetig und freue sich über weitere, konkrete Überprüfungsanfragen».

Thomi Jourdan hat bis heute keine Antworten auf die Fragen im GAP 2 Vorstoss erhalten. Jetzt könne sich die Regierung zurecht - wie die anderen Parlamentarier auch

- darauf berufen, dass das Postulat am Schluss einen Satz mit einem Betrag über 40 Mio. Franken habe, der erreicht wurde, weshalb ergo das Postulat erledigt wäre. Damit wäre dem Postulat aber nicht genüge getan. Das Postulat führt ein Dutzend Anfragen, die nach Auffassung der CVP-EVP Fraktion nicht ausreichend beantwortet sind. Thomi Jourdan lädt die Regierung ein, diese zu beantworten, denn aus Effizienzgründen fände er es nicht angebracht, mittels zwölf Einzelvorschlägen weitere zwölf Postulate zu bringen, um diese Fragen zu diskutieren.

Daniela Schneeberger warnte bereits, in Anbetracht des guten Resultats nicht zu erlahmen. Prüfen und Berichten heisse auch noch lange nicht « abschiessen », sondern eine Grundlage erarbeiten, damit das Parlament darüber debattieren kann, ob gewisse Bereiche tatsächlich noch staatlich verwaltet bleiben sollten oder anders gelöst werden könnten. Das Postulat dürfe aber keinesfalls an seinem letzten Satz aufgehängt werden, es stehe weit mehr dahinter, so auch das Ziel, den kommenden Generationen keine Schuldenberge zu hinterlassen. Thomi Jourdan freut sich zwar über Rückstellungen für künftige Projekte und Fondszuweisungen, doch noch mehr Freude hätte er, einen Schub Geld zum Schuldenabbau einzusetzen.

Er dankt nochmals für die geleistete, gute Arbeit und bittet, das GAP 2 Postulat als dauernden Auftrag und zur Beantwortung der offenstehenden Fragen nicht abzuschreiben.

Jürg Wiedemann und die Grüne Fraktion nehmen positiv vom operativen Ergebnis mit Gewinn von 21 Mio. Franken Kenntnis. Der Kanton Baselland stehe auf guten Füßen, besonders, wenn an die zwei Grossprojekte gedacht werde, die er schon jetzt vorfinanziert. Für das Campusprojekt tritt die Grüne Fraktion überzeugt und geschlossen ein, jedoch lehnt sie die Pläne für das Bruderholz ab; einer gemeinsamen Spitalplanung mit Basel-Stadt würde der Vorzug gegeben.

Die Fondseinzahlungen bewirkten eine massive Reduktion des normalerweise hohen Gewinns. Es ist aber im Interesse des Finanzdirektors, nicht mit einem zu hohen Gewinn Begehrlichkeiten zu wecken. Die Grünen sehen in erster Linie den starken wirtschaftlichen Aufschwung als Ursache für das gute Resultat und rechnen damit, dass die nächsten zwei oder drei Jahre vergleichbar ausfallen werden.

Die Zeiten der « Erbsenzählerei » seien aber definitiv vorbei und der Moment gekommen, sich Gedanken um die Ausrichtung künftiger Investitionen zu machen. Sinnvolle Investitionen, ökologische Investitionen, aber keine toten Investitionen möchte Jürg Wiedemann anregen, denn auch in 20 Jahren solle man noch von diesen profitieren können.

Die als Postulat überwiesene CVP-Motion verlangt ein flächendeckendes GAP 2 und soll jährliche Einsparungen in Höhe von 47 Mio. Franken erzeugen. Schauen man die heutige finanzielle Situation des Kantons an, dann stehe diese quer in der Landschaft. Ein Vorstoss in diese Richtung sei wenig sinnvoll, gehöre es doch zu den dauerhaften Aufgaben des Finanzdirektors, solche Überprüfungen vorzunehmen. Die Grünen sind für die Abschreibung dieses Postulats, stimmen aber der Staatsrechnung 2006 zu.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Rechnung und die lobenden Worte an seine Mitarbeiter, die Regierung und letztlich auch an das Parlament. Er schliesst sich diesen an und bemerkt, es müsse nicht nachgerechnet werden, wer welchen Anteil beitrug, die Konjunktur habe sicherlich ihren Teil geleistet, nicht unterschätzen dürfe man aber die Rolle der Finanz- und Ausgabenpolitik des Kantons. Die Vorgaben im Personal- und Sachaufwand - jenen Posten, die der Kanton am besten beeinflussen kann - wurden trotz Kürzungen deutlich übererfüllt, der Sollstellenplan gar deutlich unterschritten. Letzteres solle man aber nicht als Dauererscheinung nehmen, denn in Zeiten guter Konjunktur sei es schwieriger, gewisse Stellen zu besetzen.

Adrian Ballmer ist zudem erfreut darüber, dass Rückstellungen für wichtige, künftige Bauvorhaben erstellt werden konnten und erachtet insbesondere jene für das Kantonsspital als sehr wichtig. Für dieses Vorhaben wurden bereits 150 Mio. Franken zurückgestellt, 65 Mio. Franken kamen jetzt noch dazu, zusammen reiche diese Summe aber bei weitem noch nicht, das Projekt sei hiermit noch nicht vorfinanziert.

Zur Rückstellung für den Campus betont er, es sei wichtig, diese mit einer offenen Formulierung « FHNW und/oder Universität » zu betiteln. Diese Rückstellung sei ein wichtiges Signal, denn sie verdeutliche die Bereitschaft des Kantons, in dieser Frage auch etwas zu leisten. Der derzeitige Betrag reiche aber mit Sicherheit nicht aus - weder für die FHNW, geschweige denn für die Universität. Man müsse keine Angst vor zu hohen Rückstellungen haben, betont Adrian Ballmer an Hans-Jürgen Ringgenberg gerichtet, denn diese Ausgaben würden sicher kommen.

Auf eine grössere Abweichung möchte Adrian Ballmer hinweisen, denn diese wurde bisher nicht angesprochen: Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung weisen gegenüber dem Budget eine Abweichung von 16.4 Mio. Franken oder knapp 20% auf. Diese Abweichung ist durch höhere Beiträge an die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs (+14.4 Mio. Franken) sowie auf die über dem Budget liegenden Anteile der Landeskirchen an der Kirchensteuer bei juristischen Personen (+2.2 Mio. Franken) begründet.

Das zweite gute Ergebnis in Folge dürfe nicht dazu verleiten, die Ausgabendisziplin aufzuweichen. Die gute Ausgangslage sei offenkundig, doch müsse man vorausschauend planen und eine solide, stetige Finanzpolitik fortsetzen. Die Konjunktur bleibe nicht ewig derart gut, wendet Adrian Ballmer Jürg Wiedemann entgegen, vielmehr setze sie sich in Zyklen fort. In guten Zeiten muss für die schlechteren vorgesorgt werden. In Anbetracht der im Raum stehenden Forderungen in den Bereichen Verkehr, Bildung und Gesundheit führe kein Weg an einer stetigen, soliden Finanzpolitik vorbei. Als Beispiele nennt Adrian Ballmer unter anderem die Universitätspläne, die FHNW, die Spitäler und die H2.

Zur Bemerkung Annemarie Marbets betreffend der Fonds führt Adrian Ballmer aus, es handle sich in diesen um Obligationen. Diese geben einen festen Zins und nach entsprechender Wartezeit würde das Geld mit fast 100%iger Wahrscheinlichkeit wieder ausbezahlt. Zudem handle es sich hier um nichtrealisierte Kursverluste, weshalb kein Anlass für Panik bestehe. Die Darstellung sei suboptimal

gewählt worden, zeige sie doch nicht, dass es sich hierbei um eine vorsichtige Anlagestrategie handle. Die Ausrichtung einer Anlagepolitik, risikoavers oder risikobereit, nur auf Obligationen beruhend oder mit hohen Aktienanteilen, gebe aber stets Anlass zu Diskussionen. Eine Überprüfung der Anlagestrategie wurde bereits vor einiger Zeit eingeleitet und die Regierung wird hierzu einen Beschluss treffen. Bisher streute und beschränkte man das Risiko durch die Anlage in Fonds. Wechsle man aber zu einer Strategie, die stärker auf Aktien setze, dann steige das Risiko, zumal sich an der Börse eine Korrektur des jahrelangen Wachstums abzeichne. Andere Kantone haben in dieser Hinsicht bereits negative Erfahrungen gesammelt. Zur Forderung nach Schuldenabbau bemerkt Adrian Ballmer, dass die Erstellung von Rückstellungen für ihn auch in diesen Bereich falle. Zudem sei die Fälligkeit zu beachten: solange diese nicht fällig sind, können sie auch nicht direkt zurückbezahlt werden. Lege man das Geld auf die hohe Kante, ohne es auszugeben, dann sei dies auch eine Form des Schuldenabbaus.

An Thomi Jourdan antwortet Adrian Ballmer, er habe keine Einwände dagegen, das Postulat stehenzulassen. Es handle sich aber um einen Dauerauftrag gemäss Kantonsverfassung. Das Postulat sei jedoch zu umfangreich, um sämtliche Fragen gewissenhaft auf einen bestimmten Zeitpunkt hin zu beantworten. In der Form mehrerer Einzelvorstösse sei die Behandlung einfacher.

Zuletzt möchte Adrian Ballmer den zuvor genannten Begriff der « Erbsenzählerei » in Frage stellen. Einst kreierte ein Präsident der Deutschen Bank das Unwort des Jahres « Peanuts ». Bei solchen Summen solle man sich aber stets vor Augen halten, wie viele Bürger Steuern zahlen müssen, damit diese zusammenkommen.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

(Fortsetzung)

Finanzkommissionspräsident **Marc Joset** (SP) möchte noch drei Bemerkungen zur Debatte beisteuern:

- Hans-Jürgen Ringgenberg hat gesagt, auf die GAP-massnahme betreffend den Teuerungsausgleich sei verzichtet worden. 2005 wurde aber beschlossen, den Teuerungsausgleich um ein halbes Prozent zu kürzen, was sich für das Jahr 2006 – also das aktuell diskutierte Rechnungsjahr – auswirkte. Dass das Thema angesprochen wird, geht also in Ordnung.
- Anders als Daniela Schneeberger sagt Marc Joset zur von der baselstädtischen Finanzkommission aufgeworfenen Idee eines Risikoausgleichs nicht aufgrund weniger Zeilen eines Mediencommuniqués gleich Nein. Die Finanzkommissionen beider Basel werden sich zusammensetzen, Zahlen und Unterlagen studieren und sich über diesen Vorschlag austauschen. Aber es sind sowieso die Regierungen, die einen solchen Ausgleich allenfalls aushandeln und den Parlamenten unterbreiten müssten. Dann kann der Landrat in aller Ruhe seine Meinung bilden.

- In der Finanzkommission steht ein grosser Wechsel bevor: Sieben von dreizehn Mitgliedern musste der Präsident zum Legislaturende hin verabschieden. Er hofft, dass auch in der neuen Zusammensetzung eines seiner Hauptziele erreicht werden kann, dass nämlich fair und anständig diskutiert wird, obwohl die politischen Standpunkte weit auseinander gehen.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung*

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) geht die Rechnung direktionsweise durch. Das Wort wird nicht gewünscht.

- *Landratsbeschluss*

Ziffern 1 und 2

keine Wortbegehren

Ziffer 3

Eugen Tanner (CVP) erinnert daran, dass die Regierung vor einigen Jahren festgestellt habe, es bestehe ein strukturelles Defizit in der Höhe von ca. CHF 200 Mio. Daraufhin wurden Massnahmen in der Grössenordnung von rund CHF 135 Mio. in Angriff genommen (wovon etwa ein Drittel durch Mehreinnahmen). Die Rechnung 2006 enthält Hinweise darauf, dass einzelne beschlossene GAP-Massnahmen nicht durchgeführt werden konnten, d.h. das Resultat wird unter den CHF 135 Mio. liegen.

Der Nachweis, dass das strukturelle Defizit im Griff wäre, ist noch nicht erbracht. Zur Zeit ist man geblendet von den Gold-Einnahmen aus Bern im letzten und von der guten Konjunktur im laufenden Jahr. Diesem Goldrausch und dem Konjunktur-Glanz zu erliegen, wäre verhängnisvoll. Es ist sehr bedauerlich, dass das Postulat zwei Jahre lang im Tiefkühler zwischengelagert wurde und dass es nun abgeschrieben werden soll. Glücklicherweise haben einige Landratsmitglieder darauf hingewiesen, dass auch wieder magerere Jahre kommen werden, in denen um jeden Franken gekämpft werden muss.

Das Postulat sollte deshalb stehen gelassen und der Regierung somit die Chance gegeben werden, über das eine oder andere intensiv nachzudenken und konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Die Struktur der Verwaltung darf ruhig einmal kritisch hinterfragt werden. Das muss nicht zur Entlassung von Personal führen; aber gewisse Details der Organisation dürften ruhig einmal genauer angeschaut und möglicherweise effizienter gestaltet werden.

Ruedi Brassel (SP) hält den Nachweis nach wie vor nicht für erbracht, dass das strukturelle Defizit tatsächlich CHF 200 Mio. ausmache. Von Anfang an hat die SP-Fraktion deutlich gesagt, mit der ganzen GAP-Übung würde massiv schwarz gemalt. Die damals verlangten Sparrunden waren, wie sich jetzt zeigt, gar nicht nötig. Dass weiterhin die Überprüfung der Aufgaben eine Daueraufgabe darstellt, geht schon aus der Verfassung hervor. Aber die Dämonisierung der kantonalen Finanzlage, das dauernde Den-Teufel-an-die-Wand-Malen, der ständige Ruf nach neuen Gesamtmassnahmen müssen einmal ein Ende

haben. Das GAP-Spiel ist durchgespielt, es hat in Teilbereichen etwas gebracht – mehr Einnahmen, weniger Ausgaben –, und in Teilbereichen ist es völlig in die Hose gegangen.

Die Aufgabenüberprüfung ist eine Daueraufgabe, aber sie darf nicht zum reinen Drohmittel und Schreckgespenst verkommen.

Die SVP-Fraktion sei mit der Stossrichtung des Postulats eigentlich in allen Punkten einverstanden, erklärt **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP). Aber es handelt sich um einen wahnsinnig umfangreichen Vorstoss mit falschem Titel und nicht mehr stimmigem Auftrag. Es spielt also gar keine Rolle, ob das Postulat stehen bleibt oder abgeschrieben wird.

Die SVP kämpft sowieso weiterhin an vorderster Front für alle im Postulat enthaltenen Anliegen; aber der Vorstoss selber kann gestrost abgeschrieben werden.

Isaac Reber (Grüne) versteht die Aufgabenprüfung als verfassungsmässige Daueraufgabe für Parlament und Regierung. Deshalb kann man damit aufhören, die Aufgabenprüfung in der Form von Hau-ruck-Übungen vorzunehmen.

Zu Unrecht hat sich Hans-Jürgen Ringgenberg darüber beklagt, dass die Investitionsrechnung so tief sei. Denn es gibt Schlimmeres als tiefe Investitionen in guter Konjunktur. Es ist nämlich sinnvoll, dass der Staat dann etwas mehr investiert, wenn die Wirtschaft stottert, und etwas weniger investiert, wenn die Wirtschaft auf Hochtouren läuft. So kann der Staat für konstante Beschäftigung in den entsprechenden Branchen sorgen und spart unter dem Strich erst noch Geld: Wie das Bauvorhaben Giebenacherstrasse zeigt, sind die Preise zur Zeit sehr hoch, und es ergibt keinen Sinn, wenn der Staat gerade dann am meisten investiert; er tut dies besser dann, wenn die Auftragslage bescheidener ist und die Preise tiefer sind. Weiterhin ist es nötig, dass der Kanton über längere Dauer über eine ausgeglichene Selbstfinanzierung verfügt. Dass sie nun endlich einmal positiv ausgefallen ist – nach über zehn Jahren negativem Selbstfinanzungsgrad – ist ein gutes Zeichen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) mag nicht mehr darüber streiten, ob GAP erfolgreich war oder nicht. Er hält sie für einen Erfolg und kann dies auch nachweisen; wer das aber nicht so sehen will, soll es halt nicht sehen. Gegen GAP 2 hat sich der Finanzdirektor gewehrt, weil er es für nicht sinnvoll hält. Als einmalige Übung war GAP sinnvoll, kann aber nicht dauernd wiederholt werden.

Der Grundauftrag besteht sowieso und wird auch wahrgenommen, ohne dass dem Parlament dauernd wieder ein Bericht dazu vorgelegt wird. Laufend werden Organisationen und Aufgaben überprüft, sei es wegen festgestellter Mängel, bevorstehender Leitungswechsel oder aus anderen Gründen. In der FKD sind gleich mehrere solcher Überprüfungsprojekte am Laufen, und in den anderen Direktionen wird es nicht anders aussehen.

Auch im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen gibt es ein Teilprojekt, das sich den Zusammenlegungen oder Kooperationen von Dienststellen widmet. Selbstverständlich wird nicht einfach nur so zusammengelegt, ohne dass vorgängig die Organisation überprüft wird.

Das ist eigentlich ein ganz normaler Vorgang. Auch bei allen Informatikprojekten werden im voraus die gesamten Aufgaben und Abläufe überprüft.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 205/096 der CVP/EVP-Fraktion betreffend «GAP 2» mit 55:16 Stimmen zu.

Ziffer 4 *keine Wortbegehren*

Ziffer 5

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion sei – wie bereits im Eintretensvotum begründet – gegen die Voreinzahlung zugunsten des Neubaus des Kantonsspitals Bruderholz.

://: Mit 63:8 Stimmen spricht sich der Landrat für Ziffer 5 aus.

Ziffer 6 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss betreffend Staatsrechnung 2006 wird mit 72:0 Stimmen zugestimmt.

Beilage 7 (Landratsbeschluss)

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2542

13 2007/108

Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2007 und der Finanzkommission vom 11. Juni 2007: Nachtragskredite zum Budget 2007

– *Eintretensdebatte*

Marc Joset (SP), Präsident der Finanzkommission, hält fest, dass der Regierungsrat dem Landrat rechtzeitig Nachtragskreditbegehren unterbreiten müsse, wenn der Voranschlag für eine Aufgabe keinen oder keinen genügenden Kredit enthalte. Es versteht sich von selbst, dass für ein solches Nachtragskreditbegehren seit der Budgetierung neue Erkenntnisse vorliegen oder/und eine neue Dringlichkeit entstanden sein müssen.

In Anbetracht dieser Kriterien hat die Finanzkommission vor allem mit den Nachtragskreditbegehren des Hochbauamtes und des Kantonsgerichtes Mühe bekundet. Einerseits hat die Kommission schon bei einem Dienststellenbesuch beim Hochbauamt fehlende Ressourcen festgestellt. Andererseits ist die Vermutung aufgekommen, dass während des Jahres Kreditverschiebungen vorgenommen

oder Vorhaben verzögert worden seien – was durchaus erlaubt und gut begründbar ist –, dass aber vielleicht deswegen im folgenden Jahr ein Nachtrag verlangt werden muss.

Im Statthalteramt Sissach muss wegen der starken Fallzunahme der Personalbestand um 5,2 Stellen erhöht werden. Das Kantonsgericht ist direkt dem Parlament unterstellt, weshalb die Kommission dieses Begehren seriös abgeklärt hat. Eine Anhörung hat letzte Woche stattgefunden, weshalb sie im Kommissionsbericht noch nicht enthalten ist. Der Kommissionspräsident wird dazu im Folgenden mündlich Bericht erstatten und Antrag stellen:

Im Gegensatz zu den anderen Nachtragskrediten handelt es sich bei diesen Personalerhöhungen um wiederkehrende Kosten. Deshalb wurde dieser Antrag besonders unter die Lupe genommen, und es wurde der Frage nachgegangen, weshalb diese Entwicklung nicht schon beim Erstellen des Budgets absehbar war.

Der Vizepräsident des Kantonsgerichts, Andreas Brunner, und die Sissacher Bezirksstatthalterin, Anne-Kathrin Goldmann, haben der Finanzkommission Auskunft gegeben. Hauptgrund für das Nachtragsbegehren ist die massive Fallzunahme im Jahr 2006 von 5'000 auf 10'000 Fälle im Übertretungsbereich und von 1'000 auf 1'500 im mit grösserem Aufwand verbundenen Bereich Verbrechen und Vergehen.

Diese Entwicklung hat sich bereits 2006 abgezeichnet, und deshalb wurde als erste Massnahme eine befristete Personalaufstockung vom August 2006 bis Januar 2007 beschlossen. Damals war aber noch nicht sicher, ob es sich um eine dauerhafte oder eine vorübergehende Zunahme der Fallzahlen handelte. Im November 2006 erklärte die Polizei, dass weiterhin mit so vielen Anzeigen zu rechnen sei. Daraufhin wurde der zusätzliche Personalbedarf von mindestens 5,2 Stellen berechnet.

Das Kantonsgericht betont, dass, wenn das Statthalteramt Sissach über zu wenige Stellen verfüge, Fälle liegen blieben. Es würde in der Öffentlichkeit nicht verstanden, wenn Verfahren, die sich um nicht bezahlte Bussen drehen, wegen fehlender Mittel nicht verfolgt würden. Das wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber all jenen, die ihre Bussen wegen Geschwindigkeitsübertretungen bezahlen und gegen die kein Verfahren eröffnet werden muss.

Die Busseneinnahmen würden die halbe Million Franken übersteigen, meint das Kantonsgericht; der Finanzkommission werden noch genaue Zahlen zum Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag nachgeliefert.

Bei den betroffenen Fällen handelt es sich um Geschwindigkeitsübertretungen, aber auch um Schwerverkehrskontrollen. Die Kantone haben mit dem Bund vereinbart, die Schwerverkehrskontrollen zu intensivieren. Die ganze Infrastruktur für die Lastwagenkontrollen, v.a. für Gefahrentransporte, befindet sich im Bezirk Sissach, weshalb dort die meisten Kontrollen durchgeführt werden.

Die Bezahlung der Bussen durch ausländische Automobilisten ist wesentlich besser als oft dargestellt: Autofahrer aus dem grenznahen Ausland zahlen in der Regel ihre Busse, weil sie immer wieder in die Schweiz fahren und sich offene Verfahren nicht leisten können. Auch jene Automobilisten, die regelmässig die Nord-Süd-Strecke befahren, zahlen immer häufiger. Sie können zwar in ihrem Heimatstaat nicht betrieben werden, aber ihnen wird vor Augen geführt, was alles passieren kann: In der

Schweiz werden sie rigoros ausgeschrieben, und die Busse wird, wenn sie nicht bezahlt wird, in eine Freiheitsstrafe umgewandelt – das könnte also zu nicht gerade angenehmen Ferienunterbrüchen führen.

Die Finanzkommission findet, das Statthalteramt sei nicht für die Ursachen des Problems verantwortlich. Es ist einzusehen, dass zum Zeitpunkt des Budgetierungsprozesses im April/Mai 2006 diese Entwicklung noch nicht so deutlich absehbar war. Aber beim Budgethearing, das die Kommission mit allen Regierungsmitgliedern und dem Kantonsgerichtspräsidenten Ende Oktober 2006 durchführte, waren diese Personalengpässe kein Thema; das empfindet die Finanzkommission als sehr befremdend. Zum Zeitablauf kann der Kantonsgerichtspräsident hoffentlich selber noch einige Aussagen machen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den Nachtragskreditbegehren von Landeskantlei und Hochbauamt zuzustimmen, und mit 9:2 Stimmen bei zwei Enthaltungen, auch dem Nachtragskreditbegehren des Bezirksstatthalteramtes Sissach zuzustimmen. Im übrigen kann vom Kommentar zur Entwicklung des laufenden Haushalts Kenntnis genommen werden.

Ruedi Brassel (SP) teilt mit, dass seine Fraktion auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der Finanzkommission zustimmen werde.

Zu denken gibt der SP-Fraktion, dass in der Vorlage auch Projekte wie der Polizeistützpunkt Reinach enthalten sind, der eigentlich auch auch im Budget schon hätte enthalten sein sollen. Solche Projekte müssen rechtzeitig ins Budget einfließen.

Im Fall des Statthalteramts Sissach liegt eine relativ massive Personalaufstockung vor. Darüber im Rahmen eines Nachtragskredits befinden zu müssen, ist eher stossend. Die Frage stellt sich, wie es geschehen konnte, dass diese Entwicklung während der Budget-Anhörung nicht zur Sprache kam. Offenbar könnte die Kommunikation zwischen dem Kantonsgericht und der Finanzkommission noch etwas verbessert werden, indem solche Nachtragswünsche der Justiz nicht zusammen mit der regierungsrätlichen Vorlage der Kommission erst im Mai unterbreitet werden, sondern indem die Kommission bereits früher über solche Anträge in Kenntnis gesetzt würde, damit sie rechtzeitig ihre Abklärungen vornehmen kann.

Materiell gesehen bestehen keinerlei Zweifel, dass die Gewährung der Rechtssicherheit prioritär sein muss. Es darf nicht sein, dass Verfahren verjähren, weil es an Personal mangelt.

Die SVP-Fraktion stimme den Nachtragskrediten nur sehr zähneknirschend und unter Vorbehalten zu, gibt **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bekannt. Das Hochbauamt hätte besser planen und budgetieren müssen, damit diese Nachtragskredite gar nicht nötig geworden wären. Diese stellen ein *fait accompli* dar, mit dem das Parlament unter Druck gesetzt wird: Sagt es Nein, würden laufende Projekte gestoppt, was auch wieder unsinnig wäre.

Sehr sauer aufgestossen ist der SVP-Fraktion das Begehren des Statthalteramts Sissach. Diesem Amt ist kein Vorwurf zu machen – es hat richtig reagiert –, aber man muss sich schon fragen, woher die massive Zunahme an Fällen rührt. Es scheint, als sei ein gewisser Arbeitsbe-

schaffungsmechanismus in Bewegung gesetzt worden. Wenn es in diesem Stil so weitergeht, muss man sich wohl noch auf einen weiteren, starken Personalzuwachs einstellen. Der Kantonsgerichtspräsident hat einmal gesagt, mit jedem Radargerät, das neu installiert wird, würden wieder eine bis zwei Stellen generiert – das bewahrheitet sich nun. Ist das aber der richtige Weg? Muss man diese Entwicklung einfach kommentarlos hinnehmen? Die Antworten auf diese Fragen muss wohl Regierungsrätin Sabine Pegoraro liefern. Es ist an der Zeit, politisch aktiv zu werden und gewisse Ursachen dieser Verfahrensflut zu bekämpfen.

Ob man wolle oder nicht: Man komme nicht darum herum, den Nachtragskrediten zuzustimmen, konstatiert **Anton Fritschi** (FDP). Die freisinnige Fraktion wird den Anträgen zustimmen, wenn auch ohne grossen Enthusiasmus, sondern sehr ungern. Denn bei all diesen Begehren handelt es sich eigentlich gar nicht um Nachtragskredite im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes. Alle Kredite hätten nämlich mit einer umsichtigeren Planung im ordentlichen Budgetverfahren beantragt werden können. Die Begehren wären plan- und voraussehbar gewesen. Die Dringlichkeit ist zudem nicht zwingend.

Das Problem des Statthalteramts Sissach war dem Parlament schon lange bekannt. Umso mehr ärgert es einen nun, dass dieses Problem mit einem Nachtragskredit gelöst werden soll. Eigentlich ist es nicht richtig, dass sich die Kritik nun nach dem Motto «Den Letzten beißen die Hunde» an das Statthalteramt richtet. Denn dieses Amt hat letztlich nur auszubaden, was andere ihm eingebrockt haben. Es wäre wünschbar gewesen, dass der ganze Prozess auch direktionsübergreifend hinterfragt und analysiert worden wäre: Ist die Personalaufstockung wirklich langfristig notwendig, oder handelt es sich um eine vorübergehende, mittelfristige Lösung, die später wieder reudziert werden kann?

Toni Fritschi wünscht sich, dass seine Kolleginnen und Kollegen, die fortan über Nachtragskredite zu befinden haben, künftig keine Begehren dieser Art mehr genehmigen müssen.

Thomi Jourdan (EVP) stellt fest, dass auch im Plenum – wie schon in der Finanzkommission – hauptsächlich über einen einzigen Antrag diskutiert werde, nämlich über jenen des Statthalteramts Sissach. Innerhalb der CVP/EVP-Fraktion drehte sich die Diskussion vor allem um die Frage, wie damit umzugehen sei, wenn eine Direktion – oder in diesem Fall das Gericht – im Laufe des Jahres das Personal einer Dienststelle um 50 % aufstockt, und wie das Parlament zu reagieren habe, wenn eine solche Aufstockung zeitlich so kurzfristig beantragt wird, dass man darüber nur noch knapp vor den Sommerferien überhaupt reden kann. Diese Ausgangslage ist unbefriedigend, ja eigentlich nicht wirklich akzeptabel.

Die CVP/EVP-Fraktion ist sich nicht ganz einig geworden. Eine Mehrheit findet, man könne nicht einfach nach dem Motto «Den Letzten beißen die Hunde» das Statthalteramt bestrafen und ihm die Mittel, die für die Erfüllung seiner Aufgabe nötig sind, verwehren. Allerdings ist es mit der Personalaufstockung wohl nicht getan: Die fünf neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ja auch irgendwo arbeiten können; sie brauchen Räume und Infrastruktur.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hat den Eindruck, der Polizei solle der Schwarze Peter für die Entwicklung am Statthalteramt Sissach zugeschoben werden. Die JPMD hat aber vom Nachtragskreditantrag nichts gewusst; sie war nicht einbezogen und konnte auch vor der Finanzkommission dazu nicht Stellung nehmen. Das ist bedauerlich.

Die Erfahrung zeigt, dass nach der Inbetriebnahme digitaler Geschwindigkeitsmessgeräte anfänglich eine Zunahme der Übertretungsfälle feststellbar ist – was zeigt, dass immer noch gerast wird und dass die Kontrollen deshalb sinnvoll sind –, dass aber nach rund zwei Jahren die Fallzahlen wieder zurückgehen.

Die Autobahnen sind jene Strassen, auf denen gerast wird. Niemand rast in Baustellen oder in Tempo-30-Zonen. Deshalb ist es auch sinnvoll und notwendig, auf Autobahnen die Einhaltung der Geschwindigkeitsvorschriften zu kontrollieren.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

2005 Landeskantlei *keine Wortbegehren*

2320 Hochbauamt *keine Wortbegehren*

4042 Statthalteramt Sissach

://: Den Nachtragskrediten zum Statthalteramt Sissach stimmt der Landrat mit 52:19 Stimmen bei zehn Enthaltungen zu.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss in der von der Finanzkommission vorgelegten Fassung wird mit 66:4 Stimmen bei elf Enthaltungen zugestimmt.

Beilage 8 (Landratsbeschluss)

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskantlei

*

Verabschiedungen der aus dem Rat ausscheidenden Landrätinnen und Landräte durch Landratspräsidentin Elisabeth Schneider-Schneiter

Abt Simone

Simone Abt ist am 27. Januar 2000 in den Landrat eingetreten und seit dieser Zeit in der VGK und der Personalkommission aktiv. Simone Abt hat sich vor allem auf sozialpolitische Bereiche konzentriert und sich dort mit viel Herzblut engagiert. Simone, es sind noch einige Vorstösse von dir hängig, du wirst uns im Landrat in den nächsten

Monaten immer wieder begegnen.

Ich wünsche dir und deiner Familie alles Gute! Bei deinem Engagement vor allem im Bereich der Freiwilligenarbeit wünsche ich dir viel Erfolg.

Aebi Heinz

Heinz Aebi ist seit April 1994 im Landrat, das heisst, er bestimmt seit 13 Jahren in diesem Saal mit. Heinz Aebi ist praktisch von Anfang an Mitglied der GPK gewesen. Vorbildlich, dass Heinz Aebi dieser Kommission bis heute die Stange gehalten hat und nicht zu den Sachkommissionen gewechselt hat. Heinz Aebi ist von Anfang an Mitglied des Oberrheinrates und seit 1.7.1999 Mitglied des Büros. Ich habe die Zusammenarbeit mit dir im Büro sehr geschätzt. Heinz Aebi, vielleicht sehen wir uns bald wieder im Landrat, wenn du nach vier Jahren wieder kandidierst.

Blatter Margrit

Margrith Blatter ist 1999 – zusammen mit mir – in den Landrat gewählt worden und gehörte bis 2003 der Umweltschutz- und Energiekommission an. Margrit Blatter hat einige spektakuläre Vorstösse lanciert, wie z.B. "Mehr Ferien für das Baselbieter Staatspersonal" oder auch betreffend "Einführung von Schuluniformen". Niemand konnte die Mitglieder des Landrates so zum Schmunzeln anregen wie Margrit Blatter. Nie war der Landrat so ruhig, wie wenn Margrit das Wort ergriff.

Franz Remo

Mit dem Vorstoss „Stopp der Personalvermehrung“ versuchte Remo Franz vergeblich, einen Pillenknick beim Personal zu erreichen.

„Wie viel Tunnel braucht der Mensch“, mit dieser Interpellation interessierte sich Remo Franz für die Probleme beim Chienbergtunnelbau.

Und mit dem Vorstoss „Baselbieter Bussen sind Spitze“, beklagte er sich über die vielen Blechpolizisten im Kanton. Remo Franz ist seit 1995 im Landrat und als Baumeister und Unternehmer bekannt und brachte sein Wissen in der GPK und in der BPK ein. Mit seinen pointierten Voten ist er immer für das Unternehmertum eingestanden.

Remo, ich habe deine Voten geschätzt, auch wenn ich nicht mit allen einverstanden war. Eine Vertretung unserer KMU, unserer Unternehmungen in der Politik ist unerlässlich. Remo, ich hoffe und bin überzeugt, dass du der Politik erhalten bleibst.

Fritschi Toni

Toni gehört dem Landrat seit 1999 an und ist seither Mitglied der landrätlichen Finanzkommission und als solches auch bekannt. Seine soliden und fundierten Voten liessen immer darauf schliessen, dass er sich mit den Vorlagen auseinandergesetzt hat. Toni Fritschi war vier Jahre Büromitglied und musste als solches noch zählen....

Toni, wenn man deine Liste der Verwaltungsratsmandate ansieht, dann wird es dir bestimmt nicht langweilig. Ich wünsche dir viel Erfolg bei all deinen künftigen Projekten.

Halder Jacqueline

Jacqueline Halder ist ein Landratsurgestein. Wenn jemand weiss, wie der Hase läuft, dann ist es Jacqueline. Mit grossem Engagement hat sich Jacqueline während all den Jahren für verschiedene Umweltanliegen eingesetzt.

Während 8 Jahren war sie Präsidentin der UEK. Und wenn ich schaue, in wie viel Spezialkommissionen sie war: Waldgesetz, Landwirtschaftsgesetz, Gemeindegesetz etc.

Jacqueline Halder hat die Umweltpolitik in unserem Kanton massgeblich mitbestimmt und dafür danke ich dir. Natürlich hat sie dafür gesorgt, dass ihre Politik weitergeführt wird und hat ihren Mann delegiert.

Jermann Hans

Hans Jermann gehört dem Landrat seit 1999 an und ist Mitglied der GPK. Ein Landrat, welcher es sich ebenfalls gewohnt ist, grosse Arbeit im Hintergrund zu leisten. Berühmt ist Hans Jermann für seinen Vorstoss gegen die Verwendung von Anglizismen, welcher aber vom Parlament abgelehnt wurde. Hans Jermann setzte nicht nur mit seinem Vorstoss Zeichen für die Aufrechterhaltung der gepflegten deutschen Sprache.

Hans Jermann, wir wünschen dir vor allem auch gesundheitlich alles Gute und geniesse den Ruhestand und verfolge nicht dem Unruhestand.

Hammel Urs

Gehört dem Landrat seit 2004 an. War nie in einer Kommission, da die SD nicht Fraktionsstärke hat. Urs Hammel machte Furore mit seinem Vorstoss über das nächtliche Ausgehverbot. Urs Hammel, ich wünsche dir alles Gute und viel Freude auf deinem weiteren Weg.

Keller Rudolf

Rudolf Keller gehörte dem Landrat von 1987 bis 1998 und von 2003 bis jetzt an. Er ist ein gewiefter Politiker, welcher es gewohnt ist, mit Höhen und Tiefen eines Politikers umzugehen. Mit Vorstössen wie dem Handy-Verbot an den Schulen oder der Abschaffung der Amtszeitbeschränkung hat er sich immer wieder auf heikles Parkett gewagt. Hängig ist der Vorstoss betreffend Verlängerung der Amtsperiode auf 5 Jahre. Wir werden uns mit diesem Vorstoss noch beschäftigen. Rudolf Keller ist ein Politiker, welcher seine Anliegen mit grossem Engagement zu vertreten wusste.

Krähenbühl Jörg

Jörg Krähenbühl gehört dem Landrat seit 1999 an und ist seit 2003 Fraktionspräsident der SVP-Fraktion. Jörg Krähenbühl verlässt den trauten Kreis seiner LandratskollegenInnen, wird uns aber als Regierungsrat erhalten bleiben. Jörg: Ich wünsche dir im Namen von uns allen viel Freude und Kraft und ein gutes Händchen für dein Amt als Regierungsrat.

Küng Peter

Peter Küng gehört dem Landrat seit 2002 an und ist seit Anfang an Mitglied der Justiz- und Polizeikommission und seit 2003 Mitglied der Personalkommission. Sein wohl prominentester Vorstoss ist die Motion vom 18. Januar 2007 dieses Jahres betreffend kürzere Arbeitszeit für Kantonsangestellte. Peter: Als Hausmann, Koch und Präsident des VPOD wird dir die Arbeit vermutlich auch nicht ausgehen. Ich wünsche dir alles Gute!

Marbet Annemarie

Annemarie gehört dem Landrat seit 2003 an und war von Anfang an Mitglied von zwei prominenten Kommissionen, der Finanzkommission und der Justiz- und Polizeikommission. Ich erlebte sie nicht nur in der Kommissionsarbeit, sondern auch im Plenum als kompetente und engagierte Politikerin, welche ihr Landratsmandat gerne ausgeführt hat und immer vorbereitet war. Annemarie engagierte sich nicht nur für sozialpolitische Anliegen, wie z.B. den Vaterchaftsurlaub, sondern vertrat auch ihre Region aktiv im Landrat. Annemarie, derart engagierte Landrätinnen stehen unserem Kanton gut an. Ich weiss, dass dir der Abschied schwer fällt, dennoch wünsche ich dir viel Kraft und vielleicht auch den Mut, wieder für den Landrat oder ein anderes politisches Mandat zu kandidieren.

Rudin Christoph

Seit 1994 bestimmt Christoph Rudin in unserem Parlament mit und das nicht schlecht. In sechs Kommissionen hat er aktiv mitgewirkt. Bekannt ist er für seine Vorstösse im kulturellen Bereich. Vor allem wenn es um die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Basel-Stadt geht. Sein kulturelles Engagement ist wirkungsvoll und nachhaltig. Engagiert hat er sich auch immer wieder in Fragen der Justiz und der Verwaltung und vor allem auch bei der Frage der Daseinsberechtigung des Ombudsmans. Lieber Christoph, wir waren oft nicht gleicher Meinung, trotzdem wirst du mir fehlen.

Schuler Agathe

Liebe Agathe, du gehörst dem Landrat seit 2001 an und bist seither in der GPK aktiv. Einer Kommission, welche mehr im Hintergrund arbeitet, aber dafür umso mehr. Bekannt bist du im Landrat aufgrund der Vorstösse in Sachen Alkohol- und Tabakkonsum, aber auch in Sachen Mobilfunkantennen und Fluglärm. Agathe, ich weiss, dass dir die Tätigkeit im Landrat fehlen wird, doch als Gemeinderätin wird es Dir vermutlich auch künftig nicht langweilig. Und wer weiss, vielleicht rückst du im Herbst dann plötzlich wieder nach, und wir dürfen dich wieder hier begrüssen.

Steiger Bruno

Seit 1995 gehört Bruno Steiger dem Landrat an. Seine Schwerpunkte liegen hauptsächlich in der Integrationspolitik. So hat er es auch immer geschafft, irgend eine Vorlage mit Integrationspolitik in Zusammenhang zu bringen. Bruno Steiger gehörte der Justiz- und Polizeikommission von 1995 bis 2003 an. Obwohl die Politik von Bruno Steiger selten mehrheitsfähig war, hielt er bis heute an seiner Linie fest. Bruno, ich wünsche dir privat und beruflich alles Gute, viel Freude am Leben und viele positive Begegnungen.

Svoboda Paul

Paul Svoboda wurde im Jahr 2003 in den Landrat gewählt und gehörte seither der Finanzkommission an. Wir kennen ihn von seinen finanzpolitischen Voten zu vielen Vorlagen im Rat. Paul, ich wünsche dir und deiner grossen Familie alles Gute. Bei deiner beruflichen und auch politischen Zukunft wünsche ich dir viel Erfolg.

Tanner Eugen

Eugen Tanner rückte im Jahr 1998 in den Landrat nach und wurde im Jahr 1999 zum Präsidenten der damaligen Bildungskommission gewählt. Seit 2003 ist er ein berühmtes und berüchtigtes Mitglied der Finanzkommission. Mit seiner Kompetenz hat er es in diesem Jahr sogar zum Präsidenten der Spezialkommission NFA gebracht. Eugen Tanner ist ein gradliniger Politiker mit klaren Vorstellungen und fundierten Voten. Obwohl klar bürgerlich, hat er sich mit Vehemenz gegen die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen gewehrt. Das GAP-Projekt hat Eugen Tanner massgeblich mitbestimmt. Eugen Tanner, deine finanzpolitischen Weisheiten werden unvergesslich sein.

Wegmüller Helen

Helen gehört dem Landrat seit 1999 und ist seit Anfang Mitglied der Finanzkommission und dort Vizepräsidentin. Helen Wegmüller gehörte seit 2005 auch dem Büro an. Helen, ich weiss, du hast nun deine politischen Ämter an den Nagel gehängt und ziehst ins Laufental. Ich wünsche dir viel Freude am neuen Wohnort und geniesse deine neu gewonnene Freizeit.

Zwick Peter

Peter Zwick ist im Jahr 1999 in den Landrat eingetreten und gehörte von Anfang an der Bau- und Planungskommission und der Personalkommission an. Verabschieden müssen wir uns von ihm als Landrat. Treffen werden wir ihn in der nächsten Amtsperiode wieder als Regierungsrat. Peter, wir wünschen auch dir viel Freude und Kraft für dein neues Amt.

Verabschiedung von Regierungsrat Erich Straumann durch Landratspräsidentin Elisabeth Schneider-Schneiter

Nachdem sich Erich Straumann im Landrat seine Sporen abverdient hatte und im Amtsjahr 1996/1997 Landratspräsident war, hatte er Lust auf mehr. Und es klappte: Erich Straumann ist seit 1. Juli 1999 Regierungsrat und Vostehender der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion.

Bereits am Anfang seiner Karriere wurde Erich Straumann gefordert durch die Schliessung der Adtranz im Oktober 1999. Die Schliessung des für unseren Wirtschaftsraum so wichtigen Betriebes stellte unseren Regierungsrat vor eine grosse Herausforderung.

Im Dezember 1999 wurde Erich Straumann vom Lothar herausgefordert, dem Sturm, welcher derart hohe Schäden angerichtet hat. Da war Erich Straumann schon mal im Element, da er als Landwirt das Ausmass dieses Sturmes sehr wohl abschätzen konnte.

Danach kam Vorlage nach Vorlage: GIS, Gemeinsamer Wirtschaftsbericht mit BS, die Zusammenlegung UKBB, die ganze Spitalplanung, die gesamte Gesundheitsförderung, das Tourismusgesetz, das Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter, das Alkohol- und das Tabakgesetz. Und aus der neusten Zeit das Wirtschaftsförderungsgesetz, das Jagdgesetz oder das zur Zeit bei der Regierung in Beratung stehende Gesundheitsgesetz.

Regierungsrat Erich Straumann, hat sich kürzlich dahin gehend geäussert, dass immer alle meinen, er könne das nicht, er aber bewiesen habe und noch beweisen werde, dass er das eben kann. Und so ist es. Erich Straumann hat mit seiner Direktion Vorlagen ausgearbeitet, welche grösstenteils konsensfähig waren und vom Landrat ohne grosse Änderungen verabschiedet wurden. Erich Straumann konnte viele Vorlagen überzeugend vertreten, auch wenn seine Fraktion ihn nicht dabei unterstützte. Ich denke da an das jüngste Beispiel: Die Zusammenlegung der Rheinhäfen.

Eigentlich haben alle mal gedacht, dass der Erich Straumann sich in den wohlverdienten Ruhestand zurückzieht. Aber wer das meint, der kennt unseren Erich Straumann schlecht. Nun will er ins Stöckli und stellt sich einem harten Wahlkampf und ist überzeugt, dass er diesen auch gewinnt.

Erich Straumann, deine bodenständige, natürliche Art haben wir sehr geschätzt. Wir danken dir für dein Engagement für unser Baselbiet und für unsere gesamte Region. Wir wünschen dir für deine private und auch politische Zukunft alles Gute.

Die Landratspräsidentin überreicht dem scheidenden Regierungsrat Erich Straumann einen Gutschein für eine Sonnenaufgang-Heissluft-Ballonfahrt.

(Anhaltender Applaus)

Abschiedsrede von RR Erich Straumann

Frau Landratspräsidentin
Geschätzte Landrätinnen und Landräte
Werter Landschreiber und werte Mitarbeitende der Landeskantlei

Dieser Moment der Verabschiedung ist für mich speziell, doch kann ich auch sagen, dass sich der Kreis nun schliesst, denn auf diesem Sessel startete ich im Jahre 1999 und auf diesem Sessel höre ich nun auch wieder auf. Richtig ist das Sprichwort: Aller Anfang ist schwer. Diese Wahrheit erfuhr schon jener, der einen Amboss stehlen wollte und ihn dann nicht zu tragen vermochte.

Auf meinen Leistungsausweis muss ich nicht zurückkommen, die Frau Präsidentin hat das für mich bereits getan. Ich möchte Ihnen aber doch mitgeben, dass dem Kanton und der Schweiz insgesamt weiterhin Strukturbereinigungen im Bereich der Volkswirtschaft bevorstehen. Alle Akteure müssen sich immer wieder neu anpassen. Auf meine Aussage im Zusammenhang mit der Schliessung von Adtranz und Bombardier, man könne als Regierung leider nichts dagegen tun, wurde mir vorgehalten: Du hast Recht, aber sagen darfst Du das nicht. Zu jeder Zeit machte ich lieber eine ehrliche und offene Politik als eine täuschende.

Wenn es um die Volkswirtschaftspolitik geht, müssen wir stets darauf achten, dass wir nicht eine Volkswirtschaft ohne Volk betreiben.

Die Zusammenarbeit mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission war für mich sehr angenehm, wenn sie auch ab und zu nicht diesen Weg beschritt, den ich selber gerne gegangen wäre.

Mein Entscheid, das Amt des Regierungsrates abzugeben, liegt drei Jahre zurück. Am 31. Juli 2004 fällte ich

den Entscheid gemeinsam mit meiner Frau in den Ferien. Nun ist sie auf die Tribüne gekommen, um zu hören, ob ich das nun auch wirklich bekannt gebe. Damit ich den Termin nie vergesse, liess ich mir damals ein Ohrringchen einsetzen.

Ich sagte mir dann, nun wolle ich die Politik an den Nagel hängen. Leider fand ich keinen Nagel und so kommt es, dass ich nun halt noch ein bisschen weiter mache.

Für die Ballonfahrt bedanke ich mich sehr herzlich. Kurzzeitig werde ich abheben, die Welt in Ruhe von oben beobachten, komme aber gerne wieder zurück, denn die Bodenhaftung möchte ich behalten. Die Ballonfahrt zog ich einem Helikopterflug vor, da ich ja nie Helikopterpolitik betrieben habe: Landen, Staub aufwirbeln und verschwinden!

Ich wünsche allen Anwesenden alles Gute und freue mich, Sie bei anderer Gelegenheit wieder zu treffen.

(Applaus)

Verabschiedung von Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel durch Landratspräsidentin Elisabeth Schneider-Schneiter

Es war schon etwas recht Besonderes, als im Jahre 1994 die erste Frau in den Regierungsrat unseres Kantons gewählt wurde und der SVP den Sitz abjagte. Obwohl ich damals noch in meinen politischen Kinderschuhen steckte, kann ich mich gut an diesen Wahltag erinnern. So war es vielen suspekt, dass sich eine Frau dermassen durchsetzen konnte. Nach acht Monaten schon musste sich Elsbeth Schneider der Gesamterneuerungswahl stellen. Doch wen wundert's, sie setzte sich auch dort mit einem Glanzresultat durch und wurde mit der höchsten Stimmenzahl gewählt. So wie sich Regierungsrätin Elsbeth Schneider bei den Wahlen durchsetzte, so setzte sie sich während ihrer 13-jährigen Amtsdauer in „ihrer“ Direktion, in der Bau- und Umweltschutzdirektion durch.

Ich verzichtet darauf hier ihre gesamten Dossiers aufzuzählen und beschränke mich auf die wichtigsten: Regierungsrätin Elsbeth Schneider hat mit der Entwicklung der wichtigsten Planungsgrundlagen unseres Siedlungsraumes Meilensteine gesetzt, welche noch viele Jahre wirken werden. Ich denke an den Regionalplan Siedlung, an das Konzept räumliche Entwicklung oder an ein Agglomerationsprogramm. Der Richtplan und Salina Raurica stehen zwar noch mitten im demokratischen Prozess. Die beiden Vorlagen sind jedoch ebenfalls von grundlegender Bedeutung für unseren Kanton.

Zu den wichtigsten Themen für Elsbeth Schneider gehörte auch immer der öffentliche Verkehr. So hat sie sich auf allen Ebenen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs stark gemacht und viel erreicht. Ich weiss liebe Elsbeth, dass dich eines ärgert: der Wisenberg. Gerne hätten wir deinen Einsatz für diesen zusätzlichen Juradurchstich auch belohnt gesehen.

Trotz allem Engagement im öffentlichen Verkehr konnte sie einige für den Kanton wichtigen Tiefbauprojekte realisieren: So den Eggfluchtunnel oder den Chienbergtunnel. Der Bau der H2 schliesslich – auch wenn es offensichtlich noch ungelöste Fragen gibt – ist nun immerhin ein Stück weiter.

Im Hochbau sind die bedeutendsten Objekte sicher das Kantonsspital Liestal, die Kaserne, die Kantonsbibliothek, die vor einer Woche eingeweihte ARA Birs oder das neue Staatsarchiv.

Und last but not least hat sich Regierungsrätin Elsbeth Schneider immer auch intensiv für den Umweltschutz eingesetzt. Ein Zeichen der Wertschätzung für dieses Engagement war sicher der kürzlich verliehene Gewässerschutzpreis.

Wir wissen es: Elsbeth Schneider ist mit Leib und Seele Regierungsrätin. Sie war immer und ist bis am Schluss mit Herzblut bei der Sache. Nicht selten sprach sie bei der Beratung einer Vorlage von „ihrem Kind“. Logisch, dass eine Debatte da auch mal emotionaler geführt wurde. Das gehört halt eben auch dazu und zeigt, dass hinter jedem noch so hohen Amt auch ein Mensch steht, dem man mit Respekt zu begegnen hat.

Elsbeth, du hast die Höhen einer Regierungstätigkeit voll ausgekostet und die Tiefen gut umschifft und bewältigt. Du hast deine Handschrift hinterlassen und deine Arbeit in der Bau- und Umweltschutzdirektion ist nachhaltig. Für dein Wirken im Dienste des Kantons Basel-Landschaft danke ich dir im Namen des Landrates ganz herzlich.

Wir wünschen dir alles Gute und viel Freude mit deiner Familie – vor allem aber mit deinen Grosskindern.

Die Landratspräsidentin überreicht der scheidenden Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel einen Beitrag für ihren persönlichen Heimcomputer.

(Anhaltender Applaus)

Abschiedsrede von Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel

Liebe Landratspräsidentin, liebe Elisabeth
Liebe Landrätinnen und Landräte
Lieber Regierungspräsident
Kollegin und Kollegen des Regierungsrates
Verehrte Gäste auf der Tribüne
Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Medien

Heute, am Tage meines Rücktritts aus dem Landrat, möchte ich Ihnen nicht einfach "Tschüss" sagen. Nach – bis heute gerechnet – 4738 Tagen als Regierungsrätin möchte ich vor allem danken, weil das Dankesagen in der Hektik des Alltags oftmals untergeht. Ich danke sehr herzlich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bau- und Umweltschutzdirektion, insbesondere jenen, mit denen ich während der vergangenen 13 Jahre eine sehr intensive, und sehr schöne Zeit, selbstverständlich auch mit vielen Aufregungen erleben durfte. Ich danke der Landeskanzlei, im Speziellen Landschreiber Walter Mundschin, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mich in meiner Arbeit ebenfalls immer sehr gut bedient und betreut haben. Auch im Rahmen meiner Regierungstätigkeit fragte ich den Landschreiber oft: Walter, was meinst Du zur Sache, wie würdest Du mit deiner langen Erfahrung entscheiden? Ich erhielt von ihm stets gute und ehrliche Antworten.

Ich danke allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, gemeinsam setzten wir uns stets für das Wohl unseres Kantons ein.

Vor allem danke ich auch meiner Kollegin Sabine, meinen Kollegen Erich, Urs und Adrian aus dem Regierungsrat für die freundliche und erspriessliche Zusammenarbeit. Aber ganz speziell danke ich der Bevölkerung unseres Kantons dafür, dass sie mich viermal mit guten Resultaten gewählt hat und mir damit ihr Vertrauen immer wieder ausgesprochen hat.

Ich danke aber auch Ihnen, liebe Landrätinnen und Landräte. Mit Ihnen pflegte ich sehr intensive Kontakte, und ich muss Ihnen heute ein Kompliment machen. Auch wenn es sehr hektisch wurde, Sie bemühten sich mir gegenüber stets, fair zu bleiben. Selbstverständlich widerstehe ich heute der Versuchung, alles auf die Goldwaage zu legen. *(RR Elisabeth Schneider hält kurz inne und fährt mit bewegter Stimme fort.)*

Nicht vergessen will ich, meinem Mann, meinen Söhnen und meiner Familie zu danken, ihnen danke ich, dass sie trotz meiner Abwesenheit nicht untergegangen sind. Ohne ihre Unterstützung hätte ich das Amt nicht ausführen können.

Ich danke auch den Medien — trotz allem – für die Begleitung während 13 Jahren. Diese 13 Jahre waren für mich höchst interessant, sie haben mich und auch andere stark gefordert. Kein Geheimnis verrate ich, wenn ich sage, dass die Zeit nicht immer einfach war. Die Herausforderung, für unseren Kanton, für unser Zusammenleben und das Wohlergehen des Kantons zu arbeiten, hat mich jederzeit mit grosser Freude und grosser Genugtuung erfüllt.

Wir haben gemeinsam, alle zusammen, viel erreichen können. Ich muss nicht speziell darauf hinweisen, dass alles, was wir im Parlament und in der Regierung tun, immer dem Gemeinschaftswerk Baselland dient. So befinden sich wir uns immer im Rahmen des Machbaren. Was die Ratslinke fordert, ist wichtig. Was die Ratsrechte fordert, ist wichtig. Aber auch, was die politische Mitte verlangt, ist wichtig. Nichts aber ist für sich alleine wichtig genug. Es gilt, und dies ist eine der Erkenntnisse aus der langen Arbeit: Niemand hat für sich selber die Weisheit gepachtet. Und das ist gut so. Wir entwickelten gemeinsam eine Streitkultur, die meist besser war als die Schlagzeilen in den Zeitungen. Die Auseinandersetzung gehört zum Leben, zum Zusammenleben, und nur mit wenigen Menschen streiten wir aus purer Lust. Differenzen lassen sich nicht vermeiden, liebe Landrätinnen und Landräte, Verletzungen aber, meine ich, schon eher.

RR Elisabeth Schneider-Kenel überwäligen erneut die Gefühle. Sie fährt in ihrer Rede fort.

Mir ist der Kanton, in dem ich seit über 40 Jahren wohne, sehr ans Herz gewachsen. In seinen zuerst 73 und nun 86 Gemeinden setzen sich viele Menschen mit Herzblut für das Baselbiet ein. Sie setzen sich in ihrer Wohnumgebung ein und freuen sich über das, was lebendig und gefreut ist. Gerade weil sich in den Gemeinden so viele Menschen um das Zusammenleben kümmern, ist der Kanton so stabil und gefestigt. Eigentlich, liebe Anwesende, geht es uns doch gut, eigentlich sind wir doch glücklich. Ich weiss, wir Menschen sind nie gut genug. In allen Bereichen des Lebens werden wir angetrieben. Alles muss immer besser werden, immer schneller, immer effizienter. Wir werden aber auch von der Umwelt angetrieben. Sie bestimmt zunehmend unser Handeln. Zunehmend auch stimmt der Grundsatz: Wer nicht hören will, muss fühlen.

Gerade in den vergangenen Tagen mussten wir das wieder erleben. Ein Teil unseres Schicksals ist es, dass wir immer auf dem Weg sind – und zum Glück nie am Ziel. Für mich ist es spannend und wichtig, auf dem Weg zu sein, Neues zu entdecken, Neues anzupacken, der Routine auszuweichen. Herausforderungen waren schon immer der Motor meines Lebens. Jetzt geht mein Weg weiter, teilweise ohne Sie, aber ich verspreche Ihnen, er geht nicht in eine andere Richtung. Ich werde Sie nicht aus den Augen verlieren.

Ich wünsche Ihnen persönlich von ganzem Herzen alles Gute. Sollte etwas Krummes zurückgeblieben sein, so bitte ich Sie, es gleich wieder gerade zu biegen. Persönlich mache ich es auch so.

Mit dem Slogan, *Die Zeit ist gekommen*, wurde ich vor 13 Jahren als erste Frau in den Regierungsrat gewählt. Mit dem Wort, *Die Zeit ist da*, höre ich heute auf. Ganz herzlichen Dank!

(Anhaltender Applaus)

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** dankt der Regierungsrätin für die schönen Worte und fügt bei, sie finde es wichtig, dass auch solche, schöne und emotionale Worte im Landratsaal und in der Politik allgemein Platz finden.

Schlussrede der Landratspräsidentin des Kantons Basel-Landschaft Elisabeth Schneider-Schneiter

Vo Schönebuech bis Ammel – vom Bölche bis zum Rhy.....

Nein, liebe Landratskolleginnen, liebe Landratskollegen – wir werden nun das Baselbieter Lied nicht wieder gemeinsam singen, aber ich möchte mit dem Beginn der ersten Strophe des Baselbieter Liedes den Kreis zu meiner Antrittsrede bewusst wieder schliessen. So wie sich für mich der Kreis nach nun bald 365 Tagen als Landratspräsidentin langsam aber sicher auch wieder schliessen wird.

Ich werde auf sehr viele schöne Momente und viele spannende Begegnungen zurückblicken können, wenn ich das Landratspräsidium Ende Juni abgeben werde. Die Spannweite an Anlässen, an Menschen und Eindrücken wird dabei so gross sein, wie unser Kanton vielseitig ist – eben: Vo Schönebuech bis Ammel, vom Bölche bis zum Rhy.

Und so ist denn auch der Beginn des Baselbieter Liedes, ja das Baselbieter Lied schlechthin für mich weit mehr als ein nostalgisches Loblied auf einen letztlich relativ kleinen Flecken Erde, es ist eben mehr als die blosserückbesinnung oder die konservative Verherrlichung auf die Tradition. Vielmehr ist es ein auch heute noch aktueller Spiegel unseres vielseitigen Kantons und seiner vielseitigen Bewohnerinnen und Bewohner. Und es hat für mich sehr wohl auch eine auf die Zukunft gerichtete Dimension. Und dies ist mir in diesem letzten Jahr noch viel bewusster geworden. Doch was meine ich damit?

Ich höre es gern, das Baselbieter Lied. Es führt mir die landschaftliche, die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Vielseitigkeit unseres Kantons immer wieder eindrücklich

vor Augen. Es ist für mich die Vertonung unserer Wurzeln. Und ich bin überzeugt, dass es gerade in der heutigen Zeit wichtig ist, Wurzeln zu haben und dass es ebenso wichtig ist, sich auf diese Wurzeln zu besinnen und sich zu diesen Wurzeln zu bekennen. Denn ohne Wurzeln gibt es keine Standfestigkeit. Und Standfestigkeit ist gerade in unseren heutigen, stürmischen Zeiten in jeder Hinsicht wichtig. Nur ein Baum mit intakten und kräftigen Wurzeln kann wirklich wachsen, stark werden und Stürmen trotzen. Nur ein gesunder Baum gibt Kraft, gibt Schutz und bereitet mit seinem dichten, kräftigen Laub auch Freude.

Gute Wurzeln sind aber auch wichtig für ein gesundes und nachhaltiges Wachstum. Und gute Wurzeln ermöglichen, dass der Baum wächst und so ganz neue Dimensionen erreichen kann. Wurzeln sind also keineswegs Sinnbild für Stagnation oder gar Rückschritt. Und dieser Vergleich hat für mich auch in der Politik seine Richtigkeit: Ich bin überzeugt, dass reformfreudige und offene Politik, die es uns erlaubt, in neue Dimensionen vorzustossen und Grenzen zu überwinden ohne starke und tiefe Wurzeln nicht möglich ist.

Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn – insbesondere natürlich für die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt. Und das Bekennen zu den eigenen Wurzeln gegenüber Basel-Stadt hat gerade in diesem Jubiläumsjahr eine ganz besondere Bedeutung. Lassen Sie mich das wie folgt erklären: Ich habe in meinem Präsidialjahr zwei grosse Geschäfte durch den Rat begleiten dürfen, welche für die Zusammenarbeit mit dem anderen Basler Stand wohl als richtungweisend gelten dürfen. Ich meine einerseits die gemeinsame Trägerschaft der Uni Basel und andererseits die Fusion der beiden Rheinhäfen. Ich war zudem dank meiner Funktion als höchste Baselbieterin oft Gast in Basel-Stadt. Und sowohl im Zusammenhang mit diesen beiden wichtigen Vorlagen wie auch aufgrund persönlicher Erfahrungen als Gast bei Anlässen in Basel-Stadt habe ich erfahren, wie wichtig – trotz aller regionalen Gemeinsamkeiten oder über weite Strecken gemeinsame Ziele – die Baselbieter Identität ist. Sprich: wie wichtig Baselbieter Wurzeln sind. Denn wieso sollte sich eine politische Partnerschaft von anderen Erscheinungsformen von Partnerschaften unterscheiden?

Gemeinsame Ziele können nur erreicht werden, wenn beide Partner stark sind und sich einbringen können. Und das kann man nur, wenn man weiss, auf welchem Grund man steht – wenn man Vertrauen hat in seine eigenen Stärken und seine Bedürfnisse kennt, ja sich seiner Identität bewusst ist. Dies spüren auch die Basler und andere Partner. Und dass wir als verlässliche und starke Partner gefragt sind und vor allem auch respektiert werden – darauf können wir stolz sein. Und das sähe vielleicht alles ganz anders aus, wenn es vor 175 Jahren nicht zur Trennung gekommen wäre. Eine Trennung, die dazu geführt hat, dass der „Baselbieter Setzling“ eigene Wurzeln schlagen musste; eigene Wurzeln, die im letzten Jahrhundert stark und tief gewachsen sind und zu Beginn des 21. Jahrhunderts kräftig wachsende Bäume haben spriessen lassen – und zwar nicht nur „vo Schönebuech bis Ammel“ oder „vom Bölche bis zum Rhy“ – nein, bis über den Jura nach Bundesbern oder gar über die Landesgrenzen hinaus ins Elsass und Südbadische.

In diesem Sinne freue ich mich und bin ich stolz, den 175. Geburtstag unseres Kantons feiern zu können.

Nun verbleibt mir noch zu danken. Danken möchte ich Ihnen, meine lieben Landratskolleginnen und -kollegen, dass Sie mir das Vertrauen geschenkt haben und mich vor einem Jahr in dieses hohe Amt gewählt haben. Danken möchte ich Ihnen, dass Sie mit mir so gut durch das Jahr gegangen sind, mir meine Ungeduld verzeihen und speditiv gearbeitet haben. Ich freue mich! Danken möchte ich auch meiner Fraktion, die mir die Chance eröffnete, dieses schöne, unvergessliche Jahr erleben zu dürfen. Danken möchte ich der Regierung für die angenehme Zusammenarbeit. Danken möchte ich auch der Landeskanzlei, vorab dem Landschreiber Walter Mundschin für seine Unterstützung. Und danken möchte ich nicht zuletzt auch den Medien, welche mir während dieses Jahres wohlwollend gesinnt waren.

Danken möchte ich aber auch dem wichtigsten Standbein in meinem Leben: meiner Familie, insbesondere meinem Mann und unseren Kindern, dies obwohl niemand von ihnen heute da ist. Mein Mann ist an einem Kindergartenfest unserer Kinder – und das ist richtig so!

Ein sehr anstrengendes Jahr geht zu Ende. Ich bin froh, dass ich meine Familie, auch wenn ich selten zu Hause war, stets hinter mir wissen durfte. Ich freue mich auf mehr Zeit für meine Familie ab dem ersten Juli, und meine Familie freut sich hoffentlich auch.

Nun bleibt mir nur noch, der künftigen Landratspräsidentin, Esther Maag, alles Gute zu wünschen. Ich wünsche Dir, dass Dir das Amt ebenso viel Freude macht, wie es mir gemacht hat. Ich wünsche Dir viel Kraft, Mut und Durchsetzungsvermögen. Und vor allem wünsche ich Dir ein gutes Gelingen am 2. Juli 2007.

Vielen, vielen Dank!
(Anhaltender Applaus)

Abschlussrede von Regierungspräsident Urs Wüthrich

Frau Landratspräsidentin
Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen
Liebe Gäste

Ich bin ja keinesfalls der Höchste, habe aber offenbar das letzte Wort. Ich habe weder die Absicht noch den Auftrag, diese Abschiedsrede zur Abstimmung zu bringen und genehmigen zu lassen, vielmehr habe ich die Ehre, die Landratspräsidentin von ihrem Thron, auf dem sie zurzeit noch sitzt, zu verabschieden.

Gab ich vor einem Jahr bei Google Elisabeth Schneider ein, erhielt ich zur Antwort: Meinen Sie Elisabeth Schneider? Das hat sich nun radikal geändert. Auch wenn man sich auf die Seite in deutscher Sprache beschränkt, erscheinen heute rund 1,2 Millionen Einträge. Nicht auszuschliessen ist allerdings, dass nicht alle 1,2 Millionen Nennungen der Baselbieter Landratspräsidentin gewidmet sind. Als erstes taucht nach der Namenseingebung *Verbotene Liebe* auf, dann *Freienwohnungen am Bodensee*, später *Elisabeth Schneider, Vergnügungsbetriebe in Siegelberg*? Nach einem weiteren Eintrag mit dem Titel *Elisa-*

beth Schneider und Geldwäscherei kommt auf Platz 37 das Portrait unserer Landratspräsidentin. Darin outet sie sich mit folgendem politischen Credo: Wirtschaftsfreundliche Familienpolitik, Mittelstand entlastende Steuerpolitik und auf Integration zielende Sozial- und Sicherheitspolitik – also typisch dynamische Mitte. Im Verlaufe Ihres Präsidiumsjahres hat sich Elisabeth Schneider durch folgende drei Qualitäten ausgezeichnet – selbstverständlich kann die Aufzählung nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben:

1. Die Sitzungsleitung war freundlich, streng und straff. Am deutlichsten kam diese Qualität zum Ausdruck, als Elisabeth Schneider eine Landratssitzung vorzeitig abbrechen musste. Mir persönlich brachte der Abpfiff vor Ablauf der Matchdauer die Ehre ein, mich im Namen des Regierungsrates zu entschuldigen. Gleichzeitig konnte ich auch zur Kenntnis nehmen, dass es offenbar doch nicht ganz ohne Regierung geht.

2. Elisabeth Schneider war in ihrem Präsidiumsjaar sehr präsent. Sie war an zahlreichen Anlässen anzutreffen und zwar nicht nur als freundlich lächelnder Gast, sondern als regelmässige Grussbotschafterin.

3. Elisabeth Schneider beschränkte ihren Aktionsradius nicht auf das Baselbiet. Neben ihren regelmässigen Auftritten im Partnerkanton Basel-Stadt begeisterte sie beispielsweise auch die Regierungsmehrheit am Nachbarschaftstreffen in Freiburg im Breisgau.

Liebe Elisabeth, auf dem Weg zurück an einen gewöhnlichen Landratssitz – möglicherweise als Zwischenstation Richtung Bern – darf ich Dir ein Bild überreichen. Der Rahmen dieses Bildes, das bestens zu Dir passt, ist weiss; dies als Zeichen der Unschuld, die man ja hat, weil man als Landratspräsidentin ein politisches Neutrum ist. Die dargestellten Kirschen sind in dezentem CVP-Schwarz gehalten, und die Kirschensteine deuten darauf hin, dass etwas abgeschlossen ist: das Landratspräsidium ist gegessen!

Ich danke Elisabeth Schneider für ihre präsidiale Begleitung, für ihre Freundlichkeit und Kollegialität, und ich danke ihr für ihr Engagement als Botschafterin unseres Kantons. Politisch, beruflich und persönlich wünsche ich Dir, liebe Elisabeth ganz herzlich alles Gute, viel Erfolg und Zufriedenheit.

(Anhaltender Applaus)

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** dankt dem Regierungsratspräsidenten für die lieben Worte. Bisher ging sie davon aus, dass Google unter ihrem Namen als erstes ihren Vorstoss über die Maul- und Klauenenseuche nennt.

Für das Bild bedanke ich mich ganz herzlich. Wie die meisten wissen, mag ich Kirschen nicht essen. Dem wunderschönen, in einer Galerie entdeckten Aquarell konnte ich aber nicht widerstehen, ich wünschte es mir und habe es nun erhalten. Es hat in unserem Wohnzimmer bereits einen zugewiesenen Platz.

Zum Schluss beruft Elisabeth Schneider-Schneiter ein letztes Mal die Ratskonferenz ein, wünscht allen eine schöne Sommerpause, jenen, die den Landrat verlassen, alles Gute, Esther Maag einen guten Start im Herbst und bittet alle Anwesenden zum Apéritif im Foyer.

Schluss der Sitzung: 16.50 Uhr

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

2. Juli 2007

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: